



Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF*/ Dritte Richtlinie zur Förderung regionaler Cluster für die MINT-Bildung von Kindern und Jugendlichen (MINT-Cluster III), Frist: 6.6.2023	1
2. /BMBF*/ Hochgeschwindigkeitsnetze für die Hyperkonnektivität	2
3. /BMBF*/ Clusters Go Industry - Vom Material zur Innovation, Frist: 15. März 2023, 1. Stufe	3
4. /Gemeinsamer Bundesausschuss*/ Versorgungsforschung: Neue Versorgungsformen zum themenspezifischen Bereich; Termin: 16. Mai 2023, 12:00	5
5. /BMBF/ Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung, Frist: 31. August 2023, 1. Stufe	5
6. /BMBF/ Gesellschaft der Innovationen - Impact Challenge an Hochschulen - Anwendungsorientierte Erforschung von hochschulnaher Fort- und Weiterbildung zu Sozialen Innovationen und Sozialunternehmertum, Frist: 07. März 2023	6
7. /BMBF/ One Health, Frist: 12. April 2023	7
8. /BMBF/ BMBF-Nachwuchswettbewerb NanoMatFutur, Frist: 15. September 2023, 1. Stufe	8
9. /BMBF*/ Entwicklung eines innovativen, extrem hochaufgelösten globalen Klimamodells (WarmWorld), Frist: 31. März 2023, 1. Stufe	9
10. /BMBF*/ Förderung von Verbundforschungsprojekten zu risikoadaptierter Krebsfrüherkennung, Frist: 02. April 2023, 1. Stufe	11
11. /BALM/ Nicht investive Modellvorhaben Radverkehr, Frist: 28. April 2023, 1. Stufe	12
12. /BMDV/ Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, Frist: 31. März 2023, 1. Stufe	14
13. /Fördernetzwerk interdisziplinäre Sozialpolitik/: Einrichtung von Nachwuchsgruppen im Rahmen des Fördernetzwerks Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung, Termin Interessenbekundung: 30. April 2023 23:59 Uhr	15
14. /DFG/ Evolutionary Optimisation of Neuronal Processing, deadline: 24. May 2023	16
15. /DFG/ Vorschläge für eine Großgeräteinitiative 2024, Frist: 20. Juni 2023	17
16. /DFG/ Nano Security: From Nano-Electronics to Secure Systems, deadline: 04. July 2023	18
17. /DFG/ Alterungsprozesse in der Reproduktion - Folgen für Fertilität und Gesundheit (FertilAGE), Frist: 16. Juni 2023	19
18. /Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung/ Alfred Krupp-Förderpreis, Frist: 03. März 2023	20
19. /EKFS/ Else Kröner Forschungskollegs 2023, Frist: 04. April 2023	21
20. /EKFS/ Else Kröner Wiedereinstiegsförderung für forschende Ärztinnen und Ärzte, Frist: 30. April 2023	22
21. /EKFS/ Else Kröner Clinician Scientist Professuren 2023, Frist: 10. Mai 2023	22
22. /Fritz Thyssen Stiftung/ ThyssenLesezeit, Frist: 31. August 2023	23
23. /Fritz Thyssen Stiftung/ Tagungen, Frist: 31. Mai 2023	24
24. /Gerda Henkel Stiftung/ Forschungsprojekte, Frist: 17. Mai 2023	25
25. /Gerda Henkel Stiftung/ Förderschwerpunkt Flucht, Frist: 27. April 2023	25
26. /Daimler und Benz Stiftung/ Innovative Wissenschaftsvermittlung, Frist: 30. April 2023	27
27. /Joachim Herz Stiftung/ Begegnungszonen: Förderung von interdisziplinären Veranstaltungen in den Naturwissenschaften, Frist: 16. Mai 2023	28
28. /Hans-Sauer-Stiftung/ Citizen-Science-Projekte zu gesellschaftlichen Aspekten der Nachhaltigkeit, Frist: 17. September 2023	29
29.	



/Helmholtz Stiftung/ Helmholtz Enterprise, Frist: 31. März 2023	30
30. /Helmholtz Stiftung/ Diversitätssensible Prozesse in der Personalgewinnung, Frist: 01. August 2023	32
31. /Helmholtz Stiftung/ Konzepte zur Weiterentwicklung der Handlungssicherheit in internationalen Wissenschaftskooperationen an den Helmholtz-Zentren, Frist: 22. Mai 2023	33
32. /Herder-Institut/ Fellowships für Promovierende und Postdocs, Frist: 30. September 2023	34
33. /Herder-Institut/ Fellowships für ausgewiesene Experten der historischen Ostmitteleuropaforschung, Frist: 30. September 2023	35
34. /Bundesstiftung Aufarbeitung/ Protest und Aufstände gegen autoritäre Herrschaft und Diktaturen, Frist: 31. August 2023	35
35. /Bundesstiftung Aufarbeitung/ #RevolutionTransformation, Frist: 31. August 2023	36
36. /Stifterverband/ Diversity Audit, Frist: 30. Juni 2023	37
37. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	38

Inhalte

1. /BMBF*/ Dritte Richtlinie zur Förderung regionaler Cluster für die MINT-Bildung von Kindern und Jugendlichen (MINT-Cluster III), Frist: 6.6.2023

Gegenstand der Förderung

Mit der vorliegenden Bekanntmachung „MINT-Cluster III“ soll die schulisch-außerschulische Kooperation in der MINT-Bildung gestärkt werden. Um breitenwirksame, kontinuierliche MINT-Bildungsangebote umzusetzen und die Zielgruppen zu erreichen, sollen die MINT-Cluster sich mit Schulen oder Schulträgern der Region oder Einrichtungen der frühkindlichen Bildung vernetzen und Kooperationsbeziehungen aufbauen oder vertiefen.

1) Auf- und Ausbau regionaler MINT-Cluster

Förderung des Aufbaus neuer und der Ausbau bestehender Clusterstrukturen in Regionen und Kommunen, um außerschulische MINT-Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche bereitzustellen. Als MINT-Cluster werden Kooperationen der vor Ort relevanten Akteure aus mindestens drei der im Folgenden genannten vier Bereiche verstanden (vgl. auch Nummer 3 und FAQ):

Bildung und Wissenschaft,

Zivilgesellschaft,

Wirtschaft und

öffentlicher Sektor auf kommunaler Ebene.

Die Verbundpartner eines Clusters sollen sich in ihren Profilen ergänzen und ihre jeweiligen Kernkompetenzen und Erfahrungen (fachliche, didaktische, (sozial-)pädagogische, kulturelle usw.) einbringen.

Für ein erfolgsversprechendes MINT-Cluster ist eine administrative und inhaltliche Anbindung an vorhandene Strukturen in Regionen und Kommunen von Vorteil: Ein enger Bezug zum kommunalen Bildungsmanagement - sofern vorhanden - ist ebenso wünschenswert wie die Beteiligung von Akteuren entlang der Bildungskette.

2) Bildungsangebote der MINT-Cluster

Als wesentliche Aktivität der MINT-Cluster wird neben der Vernetzungsarbeit vor allem der Auf- und Ausbau von MINT-Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sechs und 16 Jahren (bzw. in begründeten Fällen zwischen drei und 18 Jahren) gefördert. Die Konzipierung neuer MINT-Inhalte ist hingegen nicht Gegenstand der Förderung.

3) Kooperation mit Schulen

Mit der vorliegenden Bekanntmachung „MINT-Cluster III“ soll die schulisch-außerschulische Kooperation in der MINT-Bildung gestärkt werden. Um breitenwirksame, kontinuierliche MINT-Bildungsangebote umzusetzen und die Zielgruppen zu erreichen, sollen die MINT-Cluster sich mit Schulen oder Schulträgern der Region oder Einrichtungen der frühkindlichen Bildung vernetzen und Kooperationsbeziehungen aufbauen oder vertiefen.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Projektträger „Digitaler Wandel in Bildung, Wissenschaft und Forschung/Neue Impulse für die MINT-Bildung“

Steinplatz 1, 10623 Berlin

Für Anfragen steht montags bis freitags zwischen 10.00 Uhr und 15.00 Uhr ein Beratungstelefon zur Verfügung.



Telefon: 0 30/31 00 78-56 80, E-Mail: MINT-bildung@vdivde-it.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/03/2023-03-06-Bekanntmachung-MINT-ClusterIII.html>

2. /BMBF*/ Hochgeschwindigkeitsnetze für die Hyperkonnektivität

Fristen:

- Hochperformante, nachhaltige, resiliente und intelligente optische Netze: 15. Mai 2023.
- Räummultiplexing: 1. November 2023

Die optische Datenübertragung ist ein unverzichtbarer Teil der Kommunikationsinfrastruktur einer kommenden hypervernetzten Gesellschaft. Der Grund hierfür ist die hohe Kapazität von Glasfasernetzen bei dennoch guter Skalierbarkeit und Kosteneffizienz. Vor dem Hintergrund der voranschreitenden Digitalisierung erhalten optische Hochgeschwindigkeitskommunikation und Innovationen auf diesem Gebiet eine große gesellschaftliche Relevanz.

Der steigende Datenbedarf einer digitalen Gesellschaft erfordert jedoch die fortlaufende Erforschung und Weiterentwicklung der Technologien für die optische Datenübertragung. Notwendig ist die Steigerung der Netzwerkkapazität bei hoher Flexibilität und hohem Grad der Automation, um mit dem exponentiellen Zuwachs an zu übertragenden Daten Schritt zu halten. Einhergehend muss sichergestellt werden, dass jegliche Kapazitätserweiterung nicht mit einem zu hohen Energieverbrauch der Kommunikationsnetze einhergeht. Die Erforschung und Entwicklung der Netzsicherheit und -resilienz muss weiterhin bedacht werden, um die ständige Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Netze aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung als kritische Infrastruktur für die digitale Gesellschaft zu gewährleisten

Gefördert werden Verbundprojekte, die optische Hochgeschwindigkeitsnetze für die Anwendungen der hochvernetzten Gesellschaft und Wirtschaft erforschen und entwickeln. Die angestrebten Kennzahlen sind stark von den jeweiligen Anwendungsanforderungen abhängig. Deshalb sollen die entstehenden Technologien in mindestens einem Anwendungsfall mit gesellschaftlicher Relevanz eingebettet werden. Beispiele für mögliche Anwendungsfelder von Hochgeschwindigkeitsnetzen sind Weitverkehrs- und Zugangsnetze, Cloud- und Datenzentren, Anwendungen in der Industrie 4.0, dem vernetzten autonomen Fahren, der virtuellen oder erweiterten Realität (VR/AR) oder dem Videostreaming beziehungsweise dem Videoconferencing. Die entwickelten Lösungen sollen in den Gesamtkontext moderner Kommunikationssysteme eingebettet sein und Nischenlösungen weitestgehend vermieden werden.

Schwerpunkte:

Hochperformante, nachhaltige, resiliente und intelligente optische Netze
Räummultiplexing

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme „Hochgeschwindigkeitsnetze für die Hyperkonnektivität“ hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

VDI/VDE Innovation und Technik GmbH

Projektträger Steinplatz 1, 10623 Berlin

Ansprechpartner sind:

Dr. Dimitar Kroushkov, Telefon: 0 30/31 00 78-5488, E-Mail: dimitar.kroushkov@vdivde-it.de

Dr. Jonas Thiem, Telefon: 0 228/39175-40, E-Mail: jonas.thiem@vdivde-it.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/03/2023-03-03-Bekanntmachung-Hyperkonnektivit%C3%A4t.html>

3. /BMBF*/ Clusters Go Industry - Vom Material zur Innovation, Frist: 15. März 2023, 1. Stufe

Ein Kompetenzcluster im Sinne dieser Förderrichtlinie ist ein Netzwerk von Forschungseinrichtungen, die gemeinsame Forschungsansätze zur Erreichung eines Gesamtziels verfolgen. Die Forschungseinrichtungen erarbeiten in verschiedenen Verbundprojekten Lösungen zu aktuellen Fragestellungen der Batterieforschung. Ein Kompetenzcluster sollte aus mindestens fünf Verbundprojekten bestehen.

Im Rahmen dieser Förderrichtlinie können bestehende Batteriekompetenzcluster erweitert, fortgeführt und neue Cluster initiiert werden.

- Erweiterung bestehender Cluster:

In begründeten Fällen kann die Aufnahme von weiteren Projekten und Projektpartnern in bereits bestehende Batteriekompetenzcluster notwendig werden. Die Beantragung einer Aufnahme in einen bereits bestehenden Batteriekompetenzcluster ist in Abstimmung mit dem/den jeweiligen Clusterkoordinierenden zu jeder Zeit möglich. Um die Vernetzung zwischen den Clustern zu fördern ist auch grundsätzlich die Durchführung von „Crossover-Projekten“ möglich. Verbundprojekte die thematisch mehreren Clustern zugeordnet werden können, müssen sich mindestens einem Hauptcluster zuordnen, maximal jedoch drei Clustern. Die Zuordnung zum Hauptcluster muss sich in der Projektidee und dem jeweiligen Arbeitsplan widerspiegeln.

- Weitere Förderphase bestehender Cluster:

Bei der Fortsetzung eines bereits bestehenden Clusters ist für die neue Förderphase ein Rahmenplan vorzulegen. In diesem Rahmenplan sind die Clusterziele, die Missionen, eine mögliche Partnerstruktur und Verwertungsoptionen darzustellen. Eine neue Förderphase muss an die vorangegangene Förderphase anschließen. Die fachliche Notwendigkeit der Fortsetzung muss mit neuen bzw. erweiterten, möglichst quantifizierbaren Zielen begründet werden. Eine Fortsetzung kann frühestens nach dem vierten Clustertreffen (Evaluierungstreffen) beantragt werden. Die Partnerstruktur kann sich in einer Fortsetzungsphase ändern. Eine Liste potentieller Partner (Hochschulen bzw. Institute an Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen), inklusive einer Darstellung der relevanten Expertise, ist bei Beantragung der neuen Förderphase beizufügen. Im Fall der Entscheidung, dass ein Cluster fortgesetzt wird, können Projektideen für Verbundprojekte in der Regel drei Monate nach Veröffentlichung des Rahmenplans eingereicht werden.

- Initiierung neuer Cluster:

Bei der Initiierung neuer Cluster ist ein Rahmenplan vorzulegen. Im Rahmenplan sind die Clusterziele, die Missionen, eine mögliche Partnerstruktur und Verwertungsoptionen darzustellen. Der geplante Cluster muss ein Themengebiet umfassen, das mindestens fünf Verbundprojekte ermöglicht, die sich thematisch ergänzen. Eine Liste potentieller Partner (Hochschulen bzw. Institute an Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen), inklusive einer Darstellung der relevanten Expertise, ist bei Beantragung dem Rahmenplan beizufügen. Im Fall der Entscheidung, dass ein Cluster neu initiiert wird, können Projektideen für Verbundprojekte in der Regel drei Monate nach Veröffentlichung des Rahmenplans eingereicht werden.

Transfermodul:

Ziel des Transfermoduls ist es, den Industrietransfer und die Skalierung der in den Kompetenzclustern erarbeiteten Ergebnisse unter Einbindung der Industrie zu forcieren. Gefördert werden Verbundprojekte zwischen Industrieunternehmen, Hochschulen und/oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen, welche einen klaren Industrietransfer von Forschungsergebnissen aus den Kompetenzcluster erkennen lassen. Die Einreichung einer Projektidee in Form einer aussagekräftigen Skizze innerhalb des Transfermoduls ist zur Initiierung eines Projekts prinzipiell jederzeit möglich.

Die Arbeiten sollen auf Initiative und unter Federführung eines Industrieunternehmens bzw. eines späteren Anwenders durchgeführt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist eine erfolgreiche Vorlauforschung im Rahmen eines vom BMBF geförderten Batteriekompetenzclusters. Die Verbundprojekte im Rahmen des Transfermoduls müssen mindestens einen Projektpartner aufweisen, der im Rahmen eines Kompetenzclusters in den letzten fünf Jahren gefördert wurde oder aktuell gefördert wird. Eine thematische Fortsetzung der Forschungsinhalte wird dabei vorausgesetzt und muss dargestellt werden.

Begleitforschung:

Neben den clusterspezifischen Begleitprojekten soll ein übergeordnetes Projekt zur Begleitforschung initiiert werden. Ziel dieses Projektes ist es, den wissenschaftlich-technischen Dialog zwischen Industrie und Wissenschaft zu stärken und damit den Transfer der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die (industrielle) Anwendung zu beschleunigen. Folgende Themenschwerpunkte sollen dafür im Fokus des übergreifenden Begleitprojekts stehen:

- Entwicklung einer Datenbank zur übergreifenden Nutzung aller relevanten digitalen Informationen;
- Messung des Nachhaltigkeitsbeitrags von Batterieinnovationen;
- Durchführung von übergreifenden Vernetzungsaktivitäten zwischen Wissenschaft, Industrie und Gesellschaft.

Die Entwicklung einer gemeinsamen Datenbank wird mit dem Ziel einer übergreifenden Nutzung aller relevanten digitalen Informationen sowie der Zusammenführung bereits bestehender Datenbank-Lösungen und digitaler Formate angestrebt. Die Datenbank soll von der Fachcommunity Europas genutzt werden können. Alle Verbundprojekte des Cluster- und Transfermoduls dieser Fördermaßnahme werden über eine besondere Nebenbestimmung dazu verpflichtet, Ergebnisse und Informationen für diese Datenbank bereitzustellen.

Darüber hinaus soll das übergeordnete Projekt zur Begleitforschung den Beitrag eines jeden an dieser Förderrichtlinie beteiligten Verbundprojektes zur Nachhaltigkeit von Batterieinnovationen messen bzw. abschätzen. Das Nachhaltigkeitspotential der FuE-Projekte soll dabei über die Verlängerung der Produktlebensdauer, die Reduktion des Primärmaterialeinsatzes und/oder des Treibhausgasausstoßes, die Erhöhung des Sekundärmaterialanteils oder ähnlicher Beiträge messbar gemacht werden.

Der Kreis der potentiellen Zuwendungsempfänger richtet sich nach dem jeweiligen Modul:

- Clustermodul: Antragsberechtigt sind Hochschulen (Universitäten/Fachhochschulen) und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung, außeruniversitäre Forschungseinrichtung), in Deutschland verlangt.
- Transfermodul: Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen (Universitäten/Fachhochschulen) und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung, außeruniversitäre Forschungseinrichtung), in Deutschland verlangt.
- Begleitforschung: Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen (Universitäten/Fachhochschulen) und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung, außeruniversitäre Forschungseinrichtung), in Deutschland verlangt.

Für alle Module gilt: Übt ein und dieselbe Forschungseinrichtung sowohl wirtschaftliche als auch nichtwirtschaftliche Tätigkeiten aus, ist sie antragsberechtigt, wenn die nichtwirtschaftlichen und die wirtschaftlichen Tätigkeiten und ihre Ausgaben/Kosten, Finanzierungen und Erlöse klar voneinander getrennt werden können, sodass keine Gefahr der Quersubventionierung der wirtschaftlichen Tätigkeit besteht. Forschungseinrichtungen, die von Bund und/oder Ländern grundfinanziert werden, können neben ihrer institutionellen Förderung nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihre zusätzlichen projektbedingten Ausgaben beziehungsweise Kosten bewilligt bekommen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/02/2023-02-03-Bekanntmachung-Clusters-Go-Industry.html>

4. /Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss*/ Versorgungsforschung: Neue Versorgungsformen zum themenspezifischen Bereich; Termin: 16. Mai 2023, 12:00

Für folgende Themenfelder können Ideenskizzen beim Projektträger eingereicht werden,

- Modelle zur Stärkung der evidenzbasierten Versorgungsgestaltung
- Kooperative und interprofessionelle Versorgungsmodelle mit weiterentwickelter Aufgabenteilung zwischen verschiedenen Gesundheitsberufen und Leistungserbringern
- Modelle zur Vermeidung, Verminderung und Verzögerung von Pflegebedürftigkeit-
- Neue Versorgungsformen zur Stärkung und Entlastung pflegender An- und Zugehöriger
- Modelle zur Verbesserung der Versorgung von chronisch Erkrankten mit hohem Versorgungsbedarf in schwächer versorgten Gebieten
- Optimierung der Schnittstellen und Zusammenarbeit zwischen der Gesetzlichen Krankenversicherung und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst in der Prävention und Gesundheitsversorgung

Weitere Informationen:

<https://innovationsfonds.g-ba.de/foerderbekanntmachungen/foerderbekanntmachung-neue-versorgungsformen-zum-themenspezifischen-bereich.43>

5. /BMBF/ Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung, Frist: 31. August 2023, 1. Stufe

Auf der Grundlage von Gleichstellungskonzepten für Parität sollen zusätzliche Mittel vorrangig für die vorgezogene Berufung von Professorinnen zur Verfügung gestellt werden.

Gefördert werden Erstberufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren der antragstellenden Hochschule in Form einer Anschubfinanzierung. Die Berufung kann im Vorgriff auf eine künftig freiwerdende oder zu schaffende Stelle (vorgezogene Berufung) oder auf eine vorhandene freie Stelle (Regelberufung) erfolgen.

Bei erfolgreichen Bleibeverhandlungen einer aus dem Professorinnenprogramm 2030 geförderten Professorin ist die Fördermaßnahme nicht beendet. Das Vorhaben kann auch in einer höheren Besoldungsstufe fortgeführt werden. Die Förderhöchstgrenze bleibt davon unberührt.

Pro Einreichungsrunde werden die besten Gleichstellungskonzepte für Parität an der Hochschule bestimmt. Ausgezeichnet werden können

- jeweils bis zu 20 % der eingegangenen Gleichstellungskonzepte für Parität von Universitäten (und ihnen gleichgestellten Hochschulen),
- jeweils bis zu 20 % der eingegangenen Gleichstellungskonzepte für Parität von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und
- jeweils bis zu 20 % der eingegangenen Gleichstellungskonzepte für Parität von Kunst- und Musikhochschulen.

An Hochschulen, die mit dem Prädikat „Gleichstellungsstarke Hochschule“ ausgezeichnet werden, können

- über die Professuren hinaus - zusätzliche Stellen für Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen auf dem Weg zur Professur gefördert werden.

Antragsberechtigt sind alle staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen mit Sitz in Deutschland. Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/02/2023-02-02-Bekanntmachung-Professorinnenprogramm.html>

6. /BMBF/ Gesellschaft der Innovationen - Impact Challenge an Hochschulen - Anwendungsorientierte Erforschung von hochschulnaher Fort- und Weiterbildung zu Sozialen Innovationen und Sozialunternehmertum, Frist: 07. März 2023

Gefördert werden Hochschulen sowie An-Institute bei der anwendungsorientierten (Methoden-)Entwicklung und prototypischen Umsetzung von Projekten zu hochschulnaher Fort- und Weiterbildung mit dem Themenschwerpunkt Soziale Innovationen, Sozialunternehmertum und Gründung. Die Projekte sollen ermitteln und erproben, wie Studierende und Promovierende für Transfer- und Gründungsthemen im Bereich Sozialer Innovationen sensibilisiert und motiviert werden können; zudem soll dargelegt werden, wie diese Akteurinnen und Akteure entsprechend befähigt werden können. Darüber hinaus sollen die Vorhaben erforschen und erproben, in welcher Weise und mit Hilfe welcher Hochschulstrukturen Kenntnisse und Fähigkeiten zur forschungsbasierten Entwicklung von Sozialen Innovationen vermittelt werden können, beziehungsweise wie diese in die bestehenden Unterstützungsangebote der Gründungsförderung integriert werden können. Dabei ist auch zu eruieren, inwieweit eine Überprüfung von Kompetenzgewinnen im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsangeboten gewährleistet und eine Zertifizierung der erfolgreichen Teilnahme gestaltet werden können.

Die Projekte sollen daher die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Blick nehmen und die Fragestellung beantworten, wie im Rahmen hochschulnaher Fort- und Weiterbildung gesellschaftliche Herausforderungen lösungs- und praxisorientiert adressiert werden können. Im Mittelpunkt der Vorhaben steht somit die anwendungsorientierte Erforschung und Erprobung der Vermittlung von Fachkenntnissen zur gesellschaftlichen Bedeutung von Sozialen Innovationen und Sozialunternehmertum sowie zur Stärkung von Methodenkompetenzen, welche eine partizipative Ideen- und Innovationsentwicklung und deren Transfer in die Praxis ermöglichen. Die Projekte sollen sich somit auch sehr konkreten Fragestellungen widmen und hierzu Expertise aus der Praxis Sozialer Innovationen, des Sozialunternehmertums und der Gründung einbeziehen.

Denkbar ist die Beforschung und Erprobung von digitalen, hybriden oder Vor-Ort-Formaten, wie Workshops, Projektwochen, Blockseminare oder Seminar- und Diskussionsreihen mit verschiedenen Referierenden. So ist auch die Einbeziehung externer Akteurinnen und Akteure, wie etwa Praxispartnerinnen und Praxispartner aus dem Bereich Sozialunternehmertum, im Rahmen neuer Formate (beispielsweise blended learning) zu erproben, um Wege zu finden, wie deren gezielte Einbeziehung gelingen kann.

Antragsberechtigt sind

- staatliche und nichtstaatliche Hochschulen,
- An-Institute an Hochschulen.

An-Institute sind rechtlich selbstständige Einrichtungen an Hochschulen, die zwar organisatorisch, personell und räumlich mit diesen verflochten sind, ohne jedoch einen integralen Bestandteil der jeweiligen Hochschule zu bilden.

Das Auswahlverfahren ist einstufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/02/2023-02-02-Bekanntmachung-Impact-Challenge.html>

7. /BMBF/ One Health, Frist: 12. April 2023

Gegenstand der Förderung ist die wissenschaftsgetriebene Weiterentwicklung der Zoonosen-Plattform und der Betrieb einer Forschungsplattform für One Health, die allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den relevanten Disziplinen in Deutschland offensteht und zur Vernetzung und Stärkung von Forschung unter Berücksichtigung des One-Health-Ansatzes beiträgt. Dazu soll auch ein Prozess für die Ausschreibung und Auswahl von Forschungsprojekten entwickelt und umgesetzt werden (Förderung von innovativen Pilot- bzw. Querschnittsprojekten sowie Verbänden siehe unten). Die Aufgaben und Aktivitäten der Plattform werden von einer Geschäftsstelle organisiert und koordiniert. Die Geschäftsstelle soll auf existierenden Strukturen der Geschäftsstelle der Nationalen Forschungsplattform für Zoonosen aufbauen und thematisch auf den One-Health-Ansatz hin weiterentwickelt werden. Das Geschäftsstellenpersonal soll von den sie tragenden Institutionen finanziert werden.

Folgende Maßnahmen können für die wissenschaftsgetriebene Weiterentwicklung und den Betrieb der Forschungsplattform gefördert werden:

Im Zentrum der Aktivitäten der Plattform sollen One-Health-Fragestellungen mit unmittelbarer Relevanz für die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt stehen. Darunter fallen vordringlich Infektionskrankheiten, antimikrobielle Resistenzen (AMR) sowie der Zusammenhang von Infektionskrankheiten/AMR mit Klima, Umwelt und Biodiversität. Innerhalb dieses thematischen Rahmens soll die Plattform auch eine wissenschaftsgetriebene Weiterentwicklung der Plattform um weitere thematische Schwerpunkte im Rahmen der Umsetzung der Arbeiten vornehmen.

Struktur und Steuerung der Plattform: Die Struktur und die Steuerung sind in einer Satzung zu regeln, die mit den beteiligten Ressorts abzustimmen ist. Die Plattform soll durch ein inter- und transdisziplinär besetztes Steuerungsgremium, in dem die unterschiedlichen Disziplinen und Forschungsschwerpunkte, wenn möglich ausgewogen, vertreten sind, koordiniert werden. Dieses unterstützt und berät die Arbeit der Geschäftsstelle. Dieses Gremium setzt sich aus von den Mitgliedern gewählten Personen sowie Vertretungen der Förderer/beteiligten Ressorts als Beobachterinnen und Beobachter zusammen. Um die Nachwuchsförderung als integralen Bestandteil der Fördermaßnahme zu verankern, soll dabei auch der wissenschaftliche Nachwuchs in diesem Gremium vertreten sein.

Veranstaltungen

Durch Workshops, Tagungen und andere Formate unterstützt die Plattform in Deutschland tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sich zu vernetzen, trans- und interdisziplinäre Kooperationsvorhaben zu entwickeln, Forschungsergebnisse zu diskutieren und einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Die Plattform soll als Kristallisationspunkt für einen Austausch der Wissenschaft mit anderen Akteuren, z. B. dem ÖGD und relevanten gesellschaftlichen Gruppen, dienen und damit auch die Translation und Implementierung von Forschungsergebnissen unter Berücksichtigung des One-Health-Ansatzes unterstützen. Zu diesem Zweck entwickelt die Plattform geeignete Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Webpräsenz, soziale Medien, Newsletter, Dialog-Formate) und bietet geeignete Veranstaltungsformate an.

Nachwuchsförderung

Die Plattform soll aktiv für die Mitgliedschaft und Mitarbeit von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern werben. Darüber hinaus kann die Plattform den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Forschung unter Berücksichtigung des One-Health-Ansatzes unterstützen, z. B. durch die Förderung von interdisziplinären Projekten für Doktorandinnen und Doktoranden und speziell auf Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zugeschnittene Veranstaltungsformate (z. B. Workshops, Summer Schools, Seminare und andere Formate).

Förderung von innovativen Pilot- bzw. Querschnittsprojekten und Verbänden

Zur Unterstützung von inter- und transdisziplinären Forschungsaktivitäten, die den One-Health-Ansatz verfolgen, von Kooperationen zwischen Forschungseinrichtungen, für die frühe Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Förderung von Translation und Implementierung von Forschungsergebnissen in die Praxis können innovative Pilot- bzw. Querschnittsprojekte gefördert werden. Mit den Bundesministerien, die Finanzmittel für die Förderung einzelner Projekte bzw. Maßnahmen zur Verfügung stellen werden, ist zu Beginn der Förderung zunächst eine Forschungsagenda für die Forschungsplattform für One Health abzustimmen. Dazu gehört auch der Umgang mit den Forschungsdaten aus den geförderten Vorhaben. Pilotprojekte sind abgrenzbare Projekte mit einem hohen Maß an Originalität und wissenschaftlichem Risikocharakter. Sie sollen als Anschubfinanzierung für darauf aufbauende Forschungsvorhaben der Antragstellenden dienen.

Querschnittsprojekte sind fachübergreifende und interdisziplinäre Projekte, die an mindestens zwei Forschungsstandorten in Deutschland gemeinschaftlich beantragt und durchgeführt werden. Sie sollen z. B. Strukturen oder Methoden nachhaltig aufbauen, die spätestens im Anschluss an die Förderphase auch für Dritte zugänglich und nutzbar sind.

Um die Zusammenarbeit verschiedener Fachdisziplinen zu initiieren, die bisher nicht prominent in der Förderung vertreten waren, ist ausdrücklich auch die Förderung von inter- und transdisziplinären Verbundprojekten vorgesehen, z. B.:

- Projekte zwischen Partnern insbesondere aus Human-, Veterinärmedizin und Umweltwissenschaften zur gemeinsamen Untersuchung der Infektionserreger in Mensch, Tier und Ökosystem;
- Projekte zwischen Forschenden aus der Infektionsforschung und aus den Sozialwissenschaften zu einem gemeinsamen Projekt mit Public Health-Bezug;
- Projekte zwischen Human-/Veterinärmedizinerinnen und -medizinern aus der Wissenschaft und Mitarbeitenden aus dem ÖGD/Veterinärwesen/Umweltamt zur Implementierung in der Praxis auf Stadt-/Kreis- oder Landesebene;
- übergreifende Projekte zur Vernetzung von Projekten, die bereits durch andere Ressorts gefördert werden (bspw. gemeinsame Proben- und Infrastrukturnutzung);
- Projekte zwischen Partnern mindestens zwei relevanter Fachdisziplinen oder Sektoren, die mit ihrem Vorhaben gezielt Akteursgruppen der Gesellschaft einbeziehen (über Public Engagement, z. B. Citizen Science) und entsprechende Formate entwickeln.

Aufgabe der Plattform ist es, die Förderaufrufe und die Antragsprozesse für die (Verbund-)Projekte zu organisieren, die Antragsbewertung mittels eines „Peer-review“-Verfahrens durchzuführen und dem BMBF und den beteiligten Ressorts die ausgewählten Forschungsvorhaben zur Förderung zu empfehlen. Hierzu sind geeignete Verfahren zu entwickeln und mit dem BMBF und den beteiligten Ressorts abzustimmen.

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die im Rahmen der Bekanntmachung vom 13. März 2008 gefördert wurden. Es ist möglich, dass bisherige Partner der Geschäftsstelle ausscheiden und/oder neue Partner dazukommen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung), in Deutschland verlangt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/02/2023-02-09-Bekanntmachung-One-Health.html>

8. /BMBF/ Nachwuchswettbewerb NanoMatFutur, Frist: 15. September 2023, 1. Stufe

Gegenstand der Förderung sind Einzelvorhaben an Hochschulen (Universitäten/Fachhochschulen) und außer-universitären Forschungseinrichtungen, die relevante Fragestellungen der Materialwissenschaft und Werkstofftechnik adressieren und zur weiteren Qualifizierung sowie Förderung der

wissenschaftlichen Selbständigkeit der Nachwuchsforschenden geeignet sind. Vorrangig werden solche Forschungsthemen bearbeitet, die eine Zusammenarbeit über die Grenzen der klassischen naturwissenschaftlichen Disziplinen hinweg zwingend erforderlich machen. Die Ingenieurwissenschaften sind dabei explizit einbezogen. Ebenso können notwendige Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Vorfeld der Ausgründung von „Start-Up“-Unternehmen gefördert werden.

Die Forschungsthemen adressieren insbesondere eines der Anwendungsfelder des BMBF-Rahmenprogramms „Vom Material zur Innovation“:

- Werkstoffe für die Energietechnik
- Nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen und Materialien
- Werkstoffe für Mobilität und Transport

Ausgenommen sind hier Forschungsvorhaben mit material- und prozessbasierten Fragestellungen zu wiederaufladbaren, elektrochemischen Energiespeichern (Sekundärbatterien) mit den Anwendungsschwerpunkten Elektromobilität, stationäre Systeme und weitere industrierelevante Anwendungen. Diese werden in der Fördermaßnahme „BattFutur“ des BMBF gefördert.

- Materialien für Gesundheit und Lebensqualität
- Werkstoffe für zukünftige Bausysteme

Erwartet wird eine nachhaltige Nutzung der wissenschaftlichen, technologischen und wirtschaftlich anwendbaren Ergebnisse. Neben Publikation und Patentierung von Projektergebnissen umfasst dies auch geeignete Maßnahmen zum Technologietransfer und/oder die Ausgründung eines „Start-Up“-Unternehmens durch die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler bzw. Mitglieder der Nachwuchsgruppe. Zur Sicherstellung einer späteren wirtschaftlichen Nutzung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse sind frühzeitige Allianzen mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland oder dem EWR und der Schweiz explizit gewünscht. Das Industrieinteresse am Forschungsvorhaben muss durch eine Patenschaft oder einen (projekt-bezogenen) industriellen Beirat durch das/die Unternehmen zum Ausdruck gebracht werden. Diese Einbeziehung von Unternehmen in beratender Funktion dient der Stärkung des Anwendungsbezugs. Eine intensivere Unterstützung der Firmen an den Fördervorhaben durch finanzielle Leistungen, Sachbeiträge, Bereitstellen von Analysemöglichkeiten etc. wird bei der Auswahl geeigneter Vorschläge positiv bewertet. Nicht gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, die keine innovativen und interdisziplinären Ansätze erkennen lassen, reine Machbarkeits- oder literaturbasierte Studien sowie Ansätze, die nicht über den Stand der Technik hinausgehen. Ausgeschlossen sind weiterhin Vorschläge, die sich der reinen Grundlagenforschung widmen.

Die Wiedereinreichung einmal abgelehnter Forschungsvorschläge zu einem nachfolgenden Stichtag ist ohne Aussicht auf Erfolg.

Antragsberechtigt sind Hochschulen (Universitäten/Fachhochschulen) und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Die Förderung ist personengebunden an die Leitung der Nachwuchsgruppe gekoppelt.

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/02/2023-02-09-Bekanntmachung-NanoMatFutur.html>

9. /BMBF*/ Entwicklung eines innovativen, extrem hochaufgelösten globalen Klimamodells (WarmWorld), Frist: 31. März 2023, 1. Stufe

Es sollen Forschungs- und Entwicklungsprojekte gefördert werden, die dem dargestellten Zweck entsprechen. Ziel der Fördermaßnahme ist die (Weiter-)Entwicklung eines neuen hochaufgelösten, globalen Klimamodells (ICON). Daten und Ergebnisse, die im Rahmen der Fördermaßnahme erhoben, generiert und aufbereitet werden, sollen frei verfügbar gemacht werden, z. B. in Form von offenen Datenbanken oder vergleichbaren Datenzugängen.

Die Struktur des „WarmWorld“-Konzepts wurde im Rahmen eines mehrjährigen Abstimmungsprozesses und einer internationalen Begutachtung festgelegt. Diese Struktur baut auf dem bestehenden Entwicklungsstand bzgl. der zentralen Modellkomponenten sowie der Daten und HPC-Infrastruktur auf. „WarmWorld“ greift insbesondere auf die Ergebnisse der erfolgreichen BMBF-Fördermaßnahme „HD(CP)2“ zur Modellierung von Wolken- und Niederschlagsprozessen zurück, einschließlich des darin weiterentwickelten, konvektionsauflösenden Atmosphärenmodells ICON.

„WarmWorld“ ist aufgeteilt in einen festen Konsortialteil, der aus zentralen Einrichtungen mit unverzichtbarer Expertise und Infrastruktur besteht (Module 1 bis 3), und einem Modul 4 („Smarter“), in den neuen, innovativen Methoden der angewandten Mathematik und der Informatik zur Verbesserung des Workflows und der Modellperformance entwickelt, getestet und implementiert werden sollen. Die vorliegende Bekanntmachung ruft ausschließlich zu Projektvorschlägen für das Modul 4 auf.

Modul 4: „Smarter“:

Durch die Bekanntmachung sollen gezielt Bereiche der angewandten Mathematik und der Informatik angesprochen werden, die die Leistung (Durchsatz) des „WarmWorld“-Modellsystems verbessern, Arbeitsabläufe beschleunigen und gleichzeitig die Verringerung der Simulationsqualität so gering wie möglich halten. Dabei sollen auch Methoden des maschinellen Lernens angewendet werden. Die Bekanntmachung erstreckt sich über verschiedene Themenfelder, die mit den drei Modulen des Konsortialteils verzahnt sind:

I. Forschungsfragen zu Modul 1 „Better“

- Entwicklung grundlegender Algorithmen (auch unter Einbeziehung von Ansätzen des maschinellen Lernens) zur Verbesserung des Rechendurchsatzes ohne nennenswerte Einbußen bei der Simulationsqualität.
- Einsatz von Methoden des maschinellen Lernens zur Beschleunigung und Verbesserung der Darstellung von physikalischen Prozessen, die die Modellrechenleistung einschränken, insbesondere Massentransport, Strahlungstransport, mikrophysikalische Wolkenprozesse, Meereis und turbulente Mischungsprozesse.
- Laufzeitoptimierung des HPC-Codes insbesondere unter den Aspekten „Code-Portabilität“ und „Performance Portabilität“.
- Performance Engineering: Strukturierte Untersuchungen von Laufzeit-„Hotspots“ (Laufzeit-Engpässen) mit entsprechender Performance Modellierung; dabei sollen mittels Modellierung zielgerichtet aus möglichen „Domain Specific Language“ (DSL)-Ansätzen nicht nur „portable“ sondern auch Hardware-effiziente Codes erzeugt werden.
- Optimierung (bestehender Algorithmen und Implementierungen) und Entwicklung von Algorithmen auf der Grundlage von „Performance Engineering“ und „Code-Refactoring“.

II. Forschungsfragen zu Modul 2 „Faster“

- Entwicklung neuer Raum-Zeit-Diskretisierungsmethoden, die an grobe Strömungen und Anwendungen mit begrenzter Speicherbandbreite angepasst sind.
- Entwicklung von neuen (alternativen) Konzepten zur Diskretisierung in Raum und Zeit, mit dem Potential, mittelfristig auf massiv-parallelen Plattformen eine verbesserte numerische Performance zu liefern (z. B. aktuelle „Discontinuous Galerkin“- oder „Lattice Boltzmann“-Verfahren hoher Ordnung).
- Entwicklung von Methoden zur Fehlerdiagnose, automatischen Abstimmung und Online-Korrektur von Verzerrungen, die für exascale-Anwendungen geeignet sind.

III. Forschungsfragen zu Modul 3 „Easier“

- Entwicklung von Methoden, einschließlich des maschinellen Lernens, die eine Analyse auf der Grundlage spärlicher (komprimierter) Darstellungen von Zustandsvektor-Trajektorien ermöglichen sowie eine Erweiterung der klassischen Input-Output (IO)-Methoden, um den Analyse-Workflow, d. h. die anschließende Nachbearbeitung der Modellausgabe, zu berücksichtigen.
- Online-Diagnostik: Entwicklung von Analysemethoden („one-pass“) für Abweichungen zwischen Modelloutput und Beobachtungen (Inkonsistenzen) sowie für Synthese von Modell- und Beobachtungsdaten (z. B. zur Detektion von Hot-Spot-Regionen sowie von Telekonnektionen).
- Verbesserung der IO-Kapazitäten durch klassische IO-Optimierung oder (lernbasierte) Datenreduktionstechniken.

Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und gesellschaftliche Organisationen (z. B. Stiftungen, Vereine und Verbände). Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Stiftungen, Vereine und Verbände), in Deutschland verlangt. Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/02/2023-02-10-Bekanntmachung-WarmWorld.html>

10. /BMBF*/ Förderung von Verbundforschungsprojekten zu risikoadaptierter Krebsfrüherkennung, Frist: 02. April 2023, 1. Stufe

Es werden interdisziplinäre Forschungsverbünde gefördert, die bei solchen Krebsentitäten neue Ansätze zur risikoadaptierten Krebsfrüherkennung entwickeln, validieren und implementieren, für die noch keine risikoadaptierten Früherkennungsprogramme bestehen.

Die Fördermaßnahme besteht aus zwei Modulen:

Modul 1: Erarbeitung und Validierung von neuen Risikoscores und Instrumenten für die Risikostratifizierung bei Tumorarten, für die keine risikoadaptierten Früherkennungsprogramme bestehen und denen aufgrund ihrer Häufigkeit und Mortalität eine besondere Dringlichkeit zukommt. Ein Ziel ist es, einen Personenkreis mit einem besonders erhöhten Krebsrisiko zu definieren. Dazu werden entitätenspezifische und (zum Beispiel bei gemeinsamer genetischer oder molekularer Basis) entitätenübergreifende Ansätze ermittelt, um neue Indikatoren zur Quantifizierung eines Erkrankungsrisikos sowie von Instrumenten zur Risikostratifizierung zu bestimmen. Besonders interessant sind Biomarker in nichtinvasiv oder minimalinvasiv zu gewinnenden Körpermaterialien, die sich für einen möglichen breiten Einsatz unter Routinebedingungen eines bevölkerungsweiten Screenings eignen. Neben genetischen Biomarkern, insbesondere den polygenen Risikoscores, sind weitere innovative Ansätze, die sich aus dem Einsatz und der Kombination moderner Omics-Technologien oder bildgebender Verfahren und deren bioinformatischer Analysen ergeben, von besonderem Interesse. Für eine zuverlässige Risikostratifizierung bedarf es voraussichtlich in vielen Fällen einer Kombination von klinisch-anamnestisch erhobenen Risikofaktoren, neuen Biomarkersignaturen für aussagekräftige Risikoscores und Ergebnissen bildgebender Verfahren. So können praktikable Test- und Diagnostikverfahren (Instrumente wie zum Beispiel Gentests, Liquid Biopsy) für Routinebedingungen und die Ableitung von Eintrittspforten für ihre Anwendung in bevölkerungsweiten Screenings entwickelt werden.

Modul 2: Erarbeitung und Validierung von Umsetzungskonzepten für risikoadaptierte Früherkennung auf Basis von Risikoscores und stratifizierten Personengruppen unter Berücksichtigung der deutschen Versorgungssituation.

Alternativ können umfangreiche Modellierungen zur Abbildung der Risikostratifizierung in der Krebsfrüherkennung entwickelt und eingesetzt werden. Die Modellierung sollte die Optimierung des Krebsvorsorgescreenings durch Variation der Altersgrenze, der Wahl des Screening-Tests, der Interpretation von Testergebnissen und weiterer Parameter ermöglichen. Auf dieser Basis könnten geeignete Intervalle für Screening- und Nachsorge definiert und die Effektivität sowie die Kosten-Effizienz der Vorsorgeuntersuchungen gesteigert werden.

Mittels randomisierter klinischer Studien ließe sich die höchste Evidenz für die Senkung der Mortalität oder der Häufigkeit fortgeschrittener Tumorstadien bei Erstdiagnose nachweisen. Dafür sind jedoch sehr große Fallzahlen und lange Beobachtungszeiten erforderlich. Daher sind sie im Rahmen dieser Maßnahme kaum umsetzbar. Deswegen ist die Entwicklung und Prüfung alternativer Evaluierungsansätze notwendig, um die Effektivität und Kosten-Effizienz einer risikoadaptierten Krebsfrüherkennung beurteilen

zu können. Hier könnte zum Beispiel auf existierende Kohorten, Datensätze oder Biomaterialbanken zurückgegriffen werden. Falls nachweisbar erforderlich, können aber auch gezielt neue Datenerhebungen und Biomaterialsammlungen initiiert werden.

Die Validierung der Konzepte sollte sinnvollerweise in der asymptomatischen Zielbevölkerung erfolgen. Die Verbundanträge müssen Modul 1 oder Modul 2 adressieren. Auf einem erfolgreichen Modul 1 kann ein anschließendes Modul 2 aufsetzen. In diesem wären die zunächst erarbeiteten innovativen Ansätze zur Risikostratifizierung durch die Erarbeitung neuer Umsetzungskonzepte für die risikoadaptierte Krebsfrüherkennung zu überprüfen. Idealerweise sollte auch hier eine sinkende Mortalität sowie eine geringere Inzidenz schwerer Krankheitsstadien bei der Erstdiagnose nachweisbar sein.

Voraussetzung zur Erreichung der für die Module genannten Ziele ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Forschungsgruppen mit komplementären, aufeinander abgestimmten Expertisen in Verbänden. So ist zum Beispiel Expertise in der diagnostischen Genetik, der Bildgebung, der klinischen Epidemiologie und Präventionsforschung sowie der Modellierung gefragt. Vertreten sein können Arbeitsgruppen aus universitären, außeruniversitären und ggf. industriellen Forschungs- sowie medizinischen Einrichtungen, die sich auf regionaler oder überregionaler Ebene zusammenschließen. Es können auch Forschungsansätze zur Förderung kommen, die entitätenübergreifende Fragestellungen zur Ermittlung des Krebsrisikos bearbeiten und damit über entitätenspezifische Risikoscores hinausgehende Faktoren und Umsetzungskonzepte in den Fokus nehmen.

Aspekte des späteren Transfers der Konzepte für die risikoadaptierte Früherkennung in die Anwendung, zum Beispiel hinsichtlich Akzeptanz oder Umsetzbarkeit, sollten in den Anträgen bereits konsequent mitgedacht werden.

Um die Bedarfsgerechtigkeit der geförderten Forschung für die Bürger/Betroffenen sicherzustellen und ihre Akzeptanz zu erhöhen und sicherzustellen, soll die Perspektive einschlägiger Interessengruppen aus Gesundheitswesen und Gesellschaft, allen voran der Patienten, auf allen relevanten Ebenen und Prozessen von Anfang an einbezogen werden. Aktiver Einbezug verspricht Mehrwert zum Beispiel durch die Auswahl besonders relevanter Forschungsfragestellungen, die Festlegung passgenauer patientenrelevanter Endpunkte/Indikatoren, die Gestaltung einer alltagstauglichen und dadurch wirksameren Rekrutierung, die Entwicklung belastungsärmerer Studienprotokolle oder eine zielgerichtete, betroffenenorientierte Information und Aufklärung. Die Einbeziehung von Patienten oder ihrer Vertretungen soll von der Formulierung der Forschungsfragestellungen über die aktive, mitgestaltende Beteiligung am Forschungsprozess bis hin zur Verbreitung von Forschungsergebnissen reichen. In die Planung und Ausgestaltung der Forschung sollen explizit bereits erkrankte Menschen, andere wichtige Interessengruppen aus dem Gesundheitswesen und darüber hinaus - wo sinnvoll - auch weitere Bürger aktiv einbezogen werden. Im Rahmen dieser Fördermaßnahme soll die Einbeziehung insbesondere von Patientinnen und Patienten in den Blick genommen werden, in der höchsten, für die jeweilige Forschungsfrage sinnvollen Intensität geschehen und budgetär angemessen berücksichtigt werden.

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen), in Deutschland verlangt. Voraussetzung für eine mögliche Förderung ist, dass mindestens ein Verbundpartner der Hochschulmedizin angehört.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/02/2023-02-13-Bekanntmachung-Krebsfr%C3%BCherkennung.html>

11. /BALM/ Nicht investive Modellvorhaben Radverkehr, Frist: 28. April 2023, 1. Stufe

Für das Förderjahr 2023 werden insbesondere Projektideen zu folgenden Themenfeldern begrüßt:

Themenschwerpunkt: Radverkehrsqualitäten in die Fläche bringen - schnell & wirksam

Gesucht werden nicht investive Projekte, die schnell, wirksam und flächenhaft den Radverkehr voranbringen. Mit den Projekten soll ein spürbarer Qualitätssprung für den Radverkehr einhergehen (Themenbereiche z.B. Planung, Fachkräfte, Wissensmanagement, Beteiligung). Sie sollen sich durch eine starke Umsetzungsorientierung und möglichst flächenhafte Anwendung in städtischen und ländlichen Räumen sowie in den interkommunalen Verflechtungsräumen auszeichnen. Im Fokus stehen folglich Projekte, die deutlich zur Zunahme des Radverkehrs durch die schnelle Umsetzung, die breite Anwendbarkeit und/oder den deutlichen Qualitätssprung beitragen.

Der Förderschwerpunkt richtet sich u.a. an Vorhaben, die durch ihren innovativen Ansatz Verfahren und Strukturen entwickeln, die eine schnelle und effiziente Maßnahmenplanung und -umsetzung fördern. Die Radverkehrsplanung ist, wie alle Bereiche der Verkehrsplanung, eine Querschnittsaufgabe, bei der es die verschiedensten öffentlichen und privaten Beteiligten in Planungs- und Umsetzungsprozesse zu integrieren gilt. Gesucht werden daher Projekte die auch neuen organisatorischen Wege gehen. Für die Schaffung durchgängiger lokaler, regionaler und überregionaler Radverkehrsnetze bedarf es auch einer Radverkehrsplanung, die über Gemeindegrenzen hinausgeht. Besonderes Augenmerk liegt auf der Umsetzung von Ideen in die Praxis. Die Projekte sollen bestehende Hürden benennen und Lösungen für deren Behebung entwickeln. Ziel ist die Ermöglichung einer nutzerorientierten Umsetzungsplanung, die die Durchführung großer, skalierbarer Projekte in der Fläche ermöglicht und damit einen Qualitätssprung in der Radverkehrsförderung schafft.

Themenschwerpunkt: Soziale Teilhabe

Als flexibles, niedrigschwelliges und kostengünstiges Verkehrsmittel ermöglicht das Fahrrad allen Bürgerinnen und Bürgern soziale Teilhabe und Selbstbestimmung. Jüngere Erhebungen und Studien weisen jedoch darauf hin, dass die Nutzung des Fahrrads zwischen den Bevölkerungsgruppen ungleich verbreitet ist und je nach Bildungsniveau und ökonomischem Status variiert. Im Projektauftrag werden daher wirksame und breit anwendbare Ansätze gesucht, die die Fahrradnutzung über alle sozialen Schichten, Milieus und Altersgruppen hinweg fördern, Hemmnisse gezielt untersuchen und Lösungen entwickeln. Die Projekte sollen auch die fallübergreifende Perspektive und den Nutzen der Projekte für die Thematik in den Blick nehmen. Dies beinhaltet die Adressierung von Personengruppen, die aus unterschiedlichsten Gründen nie oder nur selten Rad fahren (Stichwort lebenslanges Lernen) sowie Governanceprozesse, die u.a. räumliche Disparitäten fördern. Die Einbeziehung von Quartieren, (Groß-)Siedlungen und Regionen, die bislang mit Radverkehrsinfrastruktur besonders unterversorgt sind, deren Akteuren und konkreten Wohnsituationen wird dabei ausdrücklich gesucht. Darüber hinaus adressiert der Förderschwerpunkt die Herstellung inklusiver und barrierefreier Verhältnisse für die Fahrradnutzung.

Themenschwerpunkt: Innovation

Die Entwicklung, Erprobung und Verbreitung neuer Ideen und Konzepte leistet einen zentralen Beitrag zur Förderung des Radverkehrs. Gesucht im Projektauftrag werden Vorhaben, die das Radfahren durch innovative Fahrradtechnologien, Dienstleistungen, Infrastruktur oder Forschungsergebnisse attraktiver und sicherer machen und dadurch zur Umsetzung des NRVP 3.0 beitragen. Gefragt sind u.a.

Forschungsvorhaben, die bundesweit Potenziale/ Möglichkeiten des Radverkehrs u.a. für Klimaschutz, Gesundheitsförderung, Inter- und Multimodalität quantitativ untermauern. Innovative datenbasierte Planungswerkzeuge, die die Grundlagen für einen bedarfsgerechten Infrastrukturausbau liefern. Im Bereich Governance können neuartige Organisationsstrukturen, ein gewandeltes Verständnis im Verwaltungshandeln oder innovative Beteiligungsverfahren der Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen einen Schub verleihen. Vorhaben zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zur Attraktivierung des Radfahrens, zur Erschließung neuer Einsatzzwecke für das Fahrrad, zur verkehrlichen Wirkung von Infrastruktur oder zu den Einflussfaktoren auf das Mobilitätsverhalten sind mögliche Themenfelder wissenschaftlicher Forschungsprojekte. Darüber hinaus werden Vorhaben gesucht, die der technischen Entwicklung neuartiger Produkte, technischer Infrastrukturlösungen oder Dienstleistungen, aber auch von Verfahren, z.B. zur Nachhaltigkeit in der Produktion, dienen.

Die Projektförderung richtet sich an alle juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts. Privatpersonen können mit einer juristischen Person des privaten Rechts zusammenarbeiten und einen

Projektvorschlag einreichen.

Für die förderfähigen Projektaufwendungen bewilligt das BALM als Projektträger im Wege der Projektförderung einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Anteilfinanzierung. Je nach Ausgestaltung der Projekte und Rechtsnatur des Antragsstellenden kommen verschiedene Förderquoten und Förderhöchstbeträge in Betracht.

Das Antragsverfahren ist zweistufig.

Weitere Informationen:

<https://www.balm.bund.de/DE/Foerderprogramme/Radverkehr/NichInvestiveMassnahmen/Foerderauffrf/foerderauffrf.html?nn=3293746>

12. /BMDV*/ Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, Frist: 31. März 2023, 1. Stufe

Das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) umfasst seit 2007 als ressortübergreifendes Programm Fördermaßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat mit 500 Millionen Euro im Zeitraum von 2007 bis 2016 maßgeblich hierzu beigetragen. Die Zielstellung des NIP war bisher die Marktvorbereitung entsprechender Technologien im Rahmen geltender Richtlinien für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul). Das langfristig auf zehn Jahre angelegte Programm konnte somit dazu beitragen, dass auf der Basis stabiler Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten in Deutschland eine Industriebranche entstanden ist, die international wettbewerbsfähig ist. Mit der sich in den Anfängen befindenden Markteinführung von Brennstoffzellenprodukten sowie dem Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur für den Verkehr gilt es nun, das NIP in seiner zweiten Phase neu auszurichten. Ziel ist dabei, die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts wettbewerbsfähig im Verkehrssektor und im Energiemarkt zu etablieren. Dies lässt sich nur mit einer weiterhin gemeinsamen Anstrengung aller Akteure erreichen.

Die Eckpunkte hierzu wurden im gemeinsamen „Regierungsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016-2026 - von der Marktvorbereitung zu wettbewerbsfähigen Produkten“ der Bundesministerien für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), für Wirtschaft und Energie (BMWi), für Bildung und Forschung (BMBF) und für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) dargestellt.

Die im Rahmen dessen vom BMVI als erforderlich angesehenen Fördermaßnahmen sind in dem Dokument „Fortsetzung des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) 2016-2026, Maßnahmen des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur als Beitrag zur Entwicklung nachhaltiger Mobilität“ aufgeführt.

Mit der Umsetzung dieser Fördermaßnahmen hat das BMVI den Projektträger Jülich (PtJ) in Kooperation mit der Programmgesellschaft Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellenforschung (NOW GmbH) beauftragt.

Als ersten Baustein im Rahmen der vom BMVI geplanten Fördermaßnahmen wurde die Förderrichtlinie für Maßnahmen der Forschung, Entwicklung und Innovation im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie - Phase II (Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität) am 29. September 2016 veröffentlicht. Diese sieht ein zweistufiges Verfahren vor, bei dem zunächst eine Skizze über das Online-Portal easy-Online eingereicht wird. PtJ leitet das Begutachtungsverfahren durch die Programmgesellschaft NOW ein. Das Ergebnis wird dem Antragsteller mitgeteilt und er wird im positiven Falle zur Antragseinreichung aufgefordert. Diese erfolgt ebenfalls über easy-Online.

Als zweiter Baustein wurde am 1. März 2017 die Förderrichtlinie für Maßnahmen der Marktaktivierung veröffentlicht. Ziel der Förderung ist die Marktaktivierung (als Vorstufe des Markthochlaufes) für Produkte, die zwar die technische Marktreife erzielt haben, jedoch am Markt noch nicht wettbewerbsfähig sind. Die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit liegt zum einen an den noch zu hohen Produktionskosten, zum anderen an der für viele Produkte noch mangelnden Infrastruktur zur Treibstoffversorgung und Wartung. Im Fokus

der Förderung steht deshalb nicht der einzelne Privatkunde, sondern die gewerbliche Anwendung mit entsprechenden Stückzahlen. Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss. Zur Antragseinreichung wird über einzelne befristete Calls aufgerufen, in denen die jeweiligen Förderschwerpunkte und die Rahmenbedingungen der Förderung präzisiert werden. Das Verfahren ist einstufig angelegt, die Antragstellung erfolgt über das Online-Portal easy-Online.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Gebietskörperschaften, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Insbesondere KMU werden zur Antragstellung ermutigt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.ptj.de/nip>

13. /Fördernetzwerk interdisziplinäre Sozialpolitik/: Einrichtung von Nachwuchsgruppen im Rahmen des „Fördernetzwerks Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung“ (FIS), TErmin Interessenbekundung: 30. April 2023 (23:59 Uhr)

Durch die Förderung von Nachwuchsgruppen soll herausragenden Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit gegeben werden, sich ab dem Jahr 2024 für einen mehrjährigen Zeitraum intensiv mit der Bearbeitung eines sozialpolitischen oder sozialrechtlichen Themas zu befassen.

Durch die eigenverantwortliche Leitung einer Nachwuchsgruppe an einer Hochschule (Universitäten und Fachhochschulen) oder außeruniversitären Forschungsinstitution in Deutschland, verbunden mit qualifikationsspezifischen Lehraufgaben in angemessenem Umfang, sollen für den/die Nachwuchsgruppenleiter/-in die Voraussetzungen für eine Berufung als Hochschullehrer/-in geschaffen werden.

Insgesamt soll durch die Förderung von Nachwuchsgruppen die Attraktivität der Sozialpolitikforschung gesteigert und das Forschungsfeld nachhaltig gestärkt werden.

Die Förderung erstreckt sich auf Forschungsvorhaben, in deren Rahmen Postdoktorand/-innen und Doktorand/-innen Forschungsziele bzw. (interdisziplinäre) Forschungsprogramme in den folgenden Fachrichtungen verfolgen:

Soziologie,
Politikwissenschaft,
Volkswirtschaftslehre,
Rechtswissenschaft,
Sozialethik und
Geschichtswissenschaft

Gefördert werden Nachwuchsgruppen, die dazu geeignet sind, der Sozialpolitikforschung in Deutschland neue inhaltliche und methodische Impulse zu geben. Die inhaltliche Ausrichtung sollte sich an relevanten sozialpolitischen, arbeitsmarktlichen, oder sozialrechtlichen Fragen orientieren, schwerpunktmäßig zu folgenden Themenbereichen:

Der investive Wert und gesellschaftliche Nutzen von Sozialpolitik: Hier werden Vorschläge erwartet zur Untersuchung der Wirkung von sozialpolitischen Maßnahmen oder von Sozial(versicherungs)leistungen mit Blick auf deren direkte oder indirekten Effekte hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung in Zeiten der Transformation. Ebenso können deren Beiträge zum sozialen Zusammenhalt in der Transformation, zur Sicherung der Erwerbsfähigkeit und zur Vermeidung oder Minderung von Kosten für nachsorgende Maßnahmen des Sozialstaats bzw. der Sozialversicherungen untersucht werden.

Regionale Disparitäten und Sozialpolitik: Hier werden Vorschläge erwartet zur Untersuchung von regionalen Disparitäten, die sich etwa in der Verteilung von Wohlstand und Vermögen, der Teilhabe am Arbeitsmarkt, der Wohnungsversorgung und der Erreichbarkeit von und Ausstattung mit gesellschaftlich notwendigen Dienstleistungen oder auch politischen und kulturellen Teilhabechancen zeigen, und wie diese durch sozial- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen korrigiert werden können. In diesem Zusammenhang sind auch Untersuchungen zu den Auswirkungen von regionalen Disparitäten auf die Wahrnehmung gesellschaftlicher Problemlagen, den sozialen Zusammenhalt, die Unterstützung für Maßnahmen der Sozialpolitik, für demokratische Verfahren oder auch die Resilienz in Krisen von Interesse.

Soziale Dimension von Klimapolitik: Hier werden Vorschläge erwartet zur Untersuchung von sozialpolitischen Grundsatzfragen der ökologischen Transformation. Die Vorschläge können sich sowohl mit struktur- und regionalpolitischen Ansätzen zur aktiven Gestaltung der ökologischen Transformation auseinandersetzen, als auch die sozialen Auswirkungen auf individueller Ebene von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in den Blick nehmen. Ebenso können Wechselwirkungen zwischen Sozialpolitik (insbesondere der sozialen Sicherung) und Klimapolitik untersucht werden. Wünschenswert ist die Entwicklung und/ oder Analyse von Lösungsvorschlägen für eine sozial gerechte Klima- und Umweltpolitik.

Weitere Informationen:

<https://www.fis-netzwerk.de/foerderverfahren/laufende-bekanntmachungen/nachwuchsgruppen-2023>

14. /DFG/ Evolutionary Optimisation of Neuronal Processing, deadline: 24. Mai 2023

Recent progress in diverse neurobiological systems has uncovered intriguing examples of evolutionary convergence and optimisation and indicates that natural selection pressures can determine the organisation of neuronal processing systems down to the molecular level. In parallel, computational and theoretical neuroscience has witnessed rapid progress in its capability to derive functionally optimised circuit architectures under realistic neurobiological constraints. In addition, phylogenomics and developmental neuroscience have opened up new avenues to reconstruct the evolutionary-developmental construction of neuronal cell types and circuits. The Priority Programme "Evolutionary Optimisation of Neuronal Processing" will provide a platform to bring biological, computational and mathematical disciplines together and support research projects that aim to uncover evolutionary principles and processes of neuronal circuit design. Successful proposals may range from the analysis of divergent specialisations of sensory systems in closely related species to projects theoretically deriving and experimentally testing predictions of computational optimisation theories and to collaborations between different experimental groups that employ identical methodologies to study convergently evolved circuits in distant lineages. While these examples do not exhaust the range of conceivable study designs, they indicate that successful proposals are expected to focus on a frontier research challenge in neural circuit evolution.

In particular, this call invites research proposals that examine the convergent evolution or evolutionary specialisation of shared core circuits (Theme A), investigate whether and how neural cells, biological circuits and systems reach absolute limits of performance (Theme B), or aim to uncover genomic trajectories of cell type and neural circuit evolution (Theme C). It is anticipated that tandem proposals by theory-experiment collaborations or pairs of groups of complementary expertise that e. g. study different species with analogous methods will be best equipped to advance these topics.

Projects suited for this Priority Programme should preferably include several of the following aims:

- Combined theoretical prediction and experimental testing of signatures for a functionally optimised organisation of a particular neuronal circuit
 - Combined theoretical prediction and experimental testing of functionally optimised cellular or molecular neuronal properties
 - Development of novel computational and mathematical approaches for the construction of optimised neuronal information processing systems respecting biologically realistic constraints
 - Quantitative demonstration of functional-level convergence between neuronal circuit operations in distinct animal lineages
 - Determining the adaptive value of functional-level divergence of circuit motives or circuit operations among closely related species
 - Studies of the computational significance of connectome level evolutionary convergence/divergence between analogous/homologous neuronal circuits in distinct lineages
 - Development and application of computational techniques for the objective, data-driven alignment of analogous neuronal circuit elements across species
 - Assessment of molecular-level convergence between analogous cellular elements in neuronal circuits formed by bona fide convergent evolution
 - Expression profiling and cell type mapping studies to reconstruct and understand neural circuit evolution
- Discouraged are:
- Optimisation of neuromorphic computing architectures primarily for technological applications
 - Biorobotics or cognitive robotics if not used to examine animal nervous system design principles of evolutionary relevance
 - Neurological or psychological human studies if not to test predictive quantitative theories of neuronal information processing and its evolutionary optimisation
 - Comparative neurobiological studies without a theoretical component based on mathematical or computational models of neuronal information processing
 - Expression profiling and transcriptome and cell type mapping studies if not to examine neural circuit evolution

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by 24 May 2023.

Further Information:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_23_06/index.htm

15. /DFG/ Vorschläge für eine Großgeräteinitiative 2024, Frist: 20. Juni 2023

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) lädt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dazu ein, Themenvorschläge zur Einrichtung und Ausschreibung einer Großgeräteinitiative einzureichen. Im Programm Großgeräteinitiative fördert die DFG infolge einer thematischen Ausschreibung Projekte, die neueste und aufwendige Großgeräte und -anlagen mit herausragender Technologie für die Forschung zugänglich machen. Die Förderung innerhalb einer Großgeräteinitiative beinhaltet die 100-prozentige Finanzierung der Gerätebeschaffung sowie weiterer spezifisch benötigter Mittel. Großgeräteinitiativen zielen darauf, die ausgeschriebene neue Gerätetechnologie wissenschaftlich zu erproben und deren Potenzial für die Forschung sichtbar zu evaluieren. Die frühzeitige Bereitstellung der Technologie einer Großgeräteinitiative wirkt sich idealerweise positiv und spürbar auf die angesprochenen Fachgebiete aus und schafft eine infrastrukturelle Voraussetzung für vielfältige Forschungsvorhaben mit hoher Originalität und exzellenter Qualität.

Die DFG beschließt die Ausschreibung und Durchführung einer Großgeräteinitiative auf Grundlage von Themenvorschlägen aus der Wissenschaft. Im Anschluss an eine wissenschaftliche Begutachtung werden die Vorschläge durch die Gremien der DFG bewertet und im Erfolgsfall für eine Ausschreibung ausgewählt. Informationen zu DFG-Großgeräteinitiativen der letzten Jahre finden sich auf den Programmwebseiten (siehe unten). Vorschläge für Großgeräteinitiativen können aus allen Bereichen der Wissenschaft

eingereicht werden und auf eine Nutzung der Technologie in einem oder mehreren Fachgebieten abzielen.

Vorschläge werden in Form von strukturierten „Konzepten für Großgeräteinitiativen“ entgegengenommen. Ein Konzept erläutert, warum die DFG eine bestimmte Technologie im Rahmen einer Großgeräteinitiative gesondert ausschreiben und fördern sollte. Zudem stellt es die besondere Bedeutung und Relevanz der vorgeschlagenen Gerätetechnologie für die Forschung dar und benennt adressierte Zielgruppen in der Wissenschaft. Ein Konzept verdeutlicht, wodurch sich die vorgeschlagene Gerätetechnologie gegenüber bereits verfügbaren Technologien und Geräten hervorhebt.

Weitere Informationen:

http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2023/info_wissenschaft_23_10

16. /DFG/ Nano Security: From Nano-Electronics to Secure Systems, deadline: 04. July 2023

In March 2019, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme "Nano Security: From Nano-Electronics to Secure Systems" (SPP 2253). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the second (and last) three-year funding period.

Successful proposals within the SPP 2253 should aim at understanding the implications of emerging nano-electronics to system security. They can investigate positive or negative implications of novel hardware technologies: possible security threats and vulnerabilities stemming from hardware components and architectures, as well as innovative approaches for system security based on nano-electronics. The programme aims at establishing an interdisciplinary collaboration across the abstraction stack of electronic systems, from devices and circuits to protocols and architectures. To this end, the programme is following a matrix structure with three research areas for horizontal (disciplinary) integration and three Interdisciplinary Groups (IG) for vertical integration. This structure shall be retained during the second funding period, and new accepted projects shall be positioned within the matrix.

- Area 1 "Nano-electronics for Security" will focus on developing and analysing nano-electronic security primitives, such as physical unclonable functions, random number generators, cryptographic blocks, reconfigurable nano-fabrics, or obfuscation/camouflaging structures. We expect that successful applicants for projects in this area will contribute their competencies in nano-electronics and/or circuit design.
- Area 2 "Hardware Security and Cryptography" will assess and systematically improve the security (i.e., resilience to various attacks) of hardware primitives from Area 1 and architectures, protocols and design methods from Area 3; it will serve as an intermediary between the other two areas. This area bundles researchers with security and cryptography backgrounds and provides this knowledge to other areas.
- Area 3 "Secure Composition and Integration" will deal with the integration of secure primitives into larger systems and architectures. It specifically aims at answering the question under which circumstances the security guarantees defined and validated for lower-level primitives translate in higher-order, system- and architecture-level security properties. Work in this area will require background in computer architecture, embedded systems, design methodologies, and/or information theory.

The three Interdisciplinary Groups (IG) within the programme focus on three broad security objectives: IG1 on hardware-based secret generation; IG2 on secure processing via hardware-supported data separation and isolation; and IG3 on resilience against physical attacks. The programme aims at considering the topic of each IG from the angles of different scientific disciplines from all three areas defined above. For this reason, every project is expected to contribute to at least one IG.

This call is open to both: renewal proposals by applicants who are already members of the Priority Programme and new proposals. Successful proposals should address security-related scientific problems (e.g., establishing a better understanding of a specific security threat, devising better countermeasures, providing generic security solutions) where emerging hardware technologies or architectures play a decisive role. It is expected that successful applicants will bring in competencies from both fields: security and hardware. To this end, "tandem projects" by two partners from different areas are strongly

encouraged. All projects (new applications and renewals) are expected to belong to at least one of the three above-mentioned areas and to at least one of the three Interdisciplinary Groups IG1, IG2 and IG3. Proposals are requested to explicitly indicate their position in the programme's matrix structure spanned by the horizontal disciplinary areas and the vertical Interdisciplinary Groups.

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by 4 July 2023.

Further Information:

http://www.dfg.de/en/research_funding/announcements_proposals/2023/info_wissenschaft_23_11

17. /DFG/ Alterungsprozesse in der Reproduktion - Folgen für Fertilität und Gesundheit (FertilAGE), Frist: 16. Juni 2023

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Reproduktionsforschung startet 2023 die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eingerichtete Nachwuchsakademie (NWA) zur Reproduktionsforschung. Die DFG-Nachwuchsakademie FertilAGE richtet sich an junge Naturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie Medizinerinnen und Mediziner / Tiermedizinerinnen und Tiermediziner aus den Grundlagenwissenschaften und aus der Klinik, die am Anfang ihrer akademischen Karriere (bis max. 6 Jahre nach der Promotion) stehen und ihr geplantes Projekt in Deutschland durchführen werden.

Der thematische Schwerpunkt dieser NWA liegt auf den Konsequenzen von Alterungsprozessen für die Fertilität beider Elternteile sowie für die Gesundheit der Nachkommen. Solche Alterungsprozesse können z. B. in vivo durch ein fortgeschrittenes Alter der Elternteile oder pathologische Prozesse sowie z. B. in vitro durch assistierte Reproduktionstechniken (ART) begründet sein.

Voraussetzung für die Teilnahme an der NWA ist die Einreichung einer Projektskizze zum ausgeschriebenen Thema und deren positive Begutachtung durch ein Expertengremium. Die Teilnehmenden der NWA werden dann in ein Qualifikationsprogramm aufgenommen, in dem sie bei der Projektentwicklung und Antragstellung durch erfahrene Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler (Mentorinnen bzw. Mentoren) betreut und in Workshops weitergebildet werden. Für die anschließend bei der DFG eingereichten und positiv begutachteten Projekte beinhaltet das Programm eine einjährige Anschubfinanzierung der wissenschaftlichen Projekte mit Sach- und gegebenenfalls Personalmitteln. Das Ziel des Qualifikationsprogramms ist nach den zwei Jahren die eigenständige Fortführung der wissenschaftlichen Projekte durch die von den Mentorinnen bzw. Mentoren begleitete Vollantragstellung bei der DFG.

Die NWA FertilAGE bietet somit jungen naturwissenschaftlich und medizinisch/tiermedizinisch Forschenden im Bereich der Reproduktion eine einzigartige Möglichkeit zur Unterstützung ihrer wissenschaftlichen Karriere.

Die NWA will Naturwissenschaftlerinnen bzw. -wissenschaftler sowie Medizinerinnen bzw. Mediziner / Tiermedizinerinnen bzw. Tiermediziner aus dem Bereich der Reproduktionsforschung in einem frühen Stadium ihrer Karriere fördern.

Die Akademie bietet die Gelegenheit:

- eine eigene Projektidee zu entwickeln,
- Fallstricke und Unzulänglichkeiten in Forschungsanträgen und im Design von Projekten zu erkennen mit dem Ziel, erfolgreich Drittmittelanträge zu stellen,
- sich in der Scientific Community zu vernetzen.

Ablauf der Nachwuchsakademie:

Die NWA besteht aus drei Phasen. Die erste Phase beginnt mit einem Kickoff-Workshop, der am 7. Juli 2023 online stattfinden wird. Hier sollen den Teilnehmenden die zentralen Anforderungen an ein Forschungsprojekt bezüglich der Qualität der Projektidee, der methodischen Ausarbeitung dieser Idee und der Umsetzung in einen Forschungsantrag vermittelt werden. Im Anschluss daran haben die Teilnehmenden zwölf Wochen Zeit, um einen eigenen Antragsentwurf zu formulieren und im Vorfeld des ersten Workshops vorzulegen.

Die zweite Phase beginnt mit einem mehrtägigen Akademie-Workshop, der vom 4.-7. Oktober 2023 in Münster stattfinden wird. Hier setzen sich die Teilnehmenden mit fachlichen Themen und Fragen aus dem Bereich der Reproduktionsforschung auseinander. Renommierete Expertinnen und Experten geben in Vorträgen und Diskussionen Einblick in die Theorien und Methoden von Alterungsprozessen in der Reproduktion sowie Hinweise zur praktischen Umsetzung von Projekten und zur Abfassung von Forschungsanträgen. Zudem stellen die Teilnehmenden ihre Projektideen vor, erhalten weitere persönliche Hinweise zu ihren Antragsentwürfen und werden im Projektteam begleitet. Sie bekommen individuell Mentorinnen bzw. Mentoren als erfahrene Supervisorinnen bzw. Supervisoren zur Seite gestellt, die sie bis zur Fertigstellung des Antrags unterstützen. Dieser soll dann voraussichtlich zum 8. Januar 2024 über das elan-Portal der DFG eingereicht werden.

Die dritte Phase beinhaltet die Durchführung der bewilligten Projekte mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten. Etwa sechs Monate nach Start der Projekte wird ein weiterer zweitägiger Workshop durchgeführt, in dem die Teilnehmenden den Fortschritt und die ersten Ergebnisse ihrer Arbeiten vorstellen und Konzepte für einen DFG-Vollantrag erarbeiten. Während der letzten sechs Monate der Projektphase soll der Vollantrag mit Begleitung von Mentorinnen bzw. Mentoren finalisiert werden. Die Teilnahme an allen Workshops ist verpflichtend. Die Kosten für die Teilnahme sowie für Unterkunft, Verpflegung und Anreise werden von der DFG übernommen. Der Selbstkostenanteil beträgt 100 Euro pro Person.

Bewerbung - Kriterien und Termine:

Die NWA richtet sich an Forschende, die folgende Kriterien erfüllen:

- Hochschulabschluss in einem naturwissenschaftlichen Fach oder in der Medizin/Tiermedizin
- Promotion maximal sechs Jahre zurückliegend (Erziehungs- und Betreuungszeiten werden berücksichtigt) bzw. kurz vor Promotionsabschluss stehend. Falls Sie zum aktuellen Zeitpunkt Ihre Promotion noch nicht abgeschlossen haben, sind Sie antragsberechtigt, wenn Sie Ihre Dissertation nachweislich bis zum 1. Juni 2023 eingereicht haben und eine Stellungnahme zu den Erfolgsaussichten Ihres Promotionsvorhabens durch die Person vorlegen, die Ihre Promotion betreut hat.

- Habilitation noch nicht abgeschlossen

- Einbindung in eine Arbeitsgruppe, durch die Strukturen und Unterstützung am Standort vorhanden sind, um das beantragte Projekt durchzuführen. Dies ist durch ein entsprechendes Unterstützungsschreiben der aufnehmenden Arbeitsgruppe nachzuweisen.

- Mindestens eine Erst- oder Seniorautorenschaft bei einer Publikation mit Bezug zur Reproduktionsforschung in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift mit Peer Review

- Erstantragstellerin bzw. Erstantragsteller für einen DFG-Antrag

Eine weitere Voraussetzung für die Teilnahme ist die Einreichung einer Projektskizze zum ausgeschriebenen Thema. In dieser Skizze sind Studienidee, Grundkonzeption und Durchführung eines Forschungsprojekts zu beschreiben, aus dem sich der spätere Antrag entwickeln kann.

Weitere Informationen:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_23_14/index.htm

|

18. /Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung/ Alfried Krupp-Förderpreis, Frist: 03. März 2023

Seit 1986 verleiht die Stiftung den Alfried Krupp-Förderpreis an junge Universitätsprofessor*innen der Natur- und Ingenieurwissenschaften (inkl. Medizin) mit herausragender wissenschaftlicher Qualifikation und bereits vorliegenden exzellenten Forschungsleistungen.

Das Förderangebot richtet sich an junge Universitätsprofessor*innen der Natur- und Ingenieurwissenschaften (inkl. Medizin) mit herausragender wissenschaftlicher Qualifikation und bereits vorliegenden exzellenten Forschungsleistungen. Ziel ist es, vielversprechende Forscherpersönlichkeiten in einer noch frühen Phase ihrer wissenschaftlichen Laufbahn dabei zu unterstützen, neue Ideen zu

entwickeln und umzusetzen. Der Alfred Krupp-Förderpreis soll Freiräume schaffen. Konkrete Projektbeschreibungen sind daher keine Voraussetzung für die Preisvergabe.

Vorgeschlagen werden können Kandidat*innen, deren Befähigung zu Forschung und Lehre durch die Erstberufung auf eine zeitlich unbefristete oder befristete Professur (W2- oder W3-Professur) an einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt worden ist.

Der Alfred Krupp-Förderpreis ist nicht ausgeschrieben für Juniorprofessor*innen und Professor*innen an Fachhochschulen, Hochschulen oder Universities of Applied Sciences. Inhaber*innen einer Heisenberg-Professur (W2 oder W3) können vorgeschlagen werden.

Die vorgeschlagenen Kandidat*innen sollten nicht älter als 38 Jahre sein.

Mit der Verleihung des Preises werden für einen Zeitraum von fünf Jahren Fördermittel in Höhe von 1 Mio.

€ gewährt. Diese Summe umfasst Personalmittel für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Stipendiat*innen, einmalige oder fortlaufende Sach-, Verbrauchs- und Reisemittel zur Unterstützung von Forschungsarbeiten sowie einen Fonds zur fachbezogenen persönlichen Verwendung. Die Fördermittel müssen innerhalb der fünf Jahre auf ein Drittmittelkonto abgerufen werden.

Im Laufe des Förderzeitraums wird erwartet, dass die Preisträgerin/der Preisträger ein internationales wissenschaftliches Symposium zu Themen ihres/seines Arbeits- und Forschungsgebiets durchführt.

Die Zuerkennung des Preises ist an die Person der Preisträgerin/des Preisträgers gebunden.

Die Mittel stehen nicht zur Deckung von Overheadkosten der Universität zur Verfügung.

Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen, Forschungsinstitutionen und Universitäten.

Selbstbewerbungen sind ausgeschlossen.

Grundsätzlich soll nur jeweils eine Kandidatin/ein Kandidat pro Universität vorgeschlagen werden. Die Stiftung möchte damit erreichen, dass sich die Universitäten, an denen die Kandidat*innen tätig sind, bewusst auf einen Vorschlag konzentrieren.

Weitere Informationen:

<https://www.krupp-stiftung.de/alfried-krupp-foerderpreis/>

19. /EKFS/ Else Kröner Forschungskollegs 2023, Frist: 04. April 2023

Für die Verbesserung der anwendungsbezogenen und patientenorientierten medizinischen Forschung ist es erforderlich, dass Ärztinnen und Ärzte klinische Tätigkeit und Forschung in ihrer Berufstätigkeit verbinden (Clinician Scientist). Zurzeit wählen jedoch immer noch zu wenige Ärztinnen und Ärzte diesen Berufsweg.

Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung möchte die Medizinischen Fakultäten und Hochschulkliniken in Deutschland im Rahmen von Kollegs unterstützen, ihren wissenschaftlich hochtalentierten jungen Ärztinnen und Ärzten ein optimales Umfeld zur Vertiefung ihrer Forschungsarbeit und zum Einstieg in einen erfolgreichen Berufsweg als Clinician Scientist zu ermöglichen.

Dazu schreibt die Else Kröner-Fresenius-Stiftung die Einrichtung von drei Forschungskollegs aus, die jeweils mit insgesamt 1,3 Mio. € für eine Laufzeit von drei Jahren dotiert sind. Eine zweite Dreijahresperiode ist bei positiver Evaluation möglich.

Erwartet wird ein klinik- und institutsübergreifender Antrag für ein gemeinsames wissenschaftliches Programm, in dessen Rahmen die Kollegiatinnen und Kollegiaten konkrete patientenorientierte Forschungsvorhaben bearbeiten und weiterentwickeln können. Dabei wird u.a. die Bereitstellung von Personalstellen mit festgelegten Anteilen für Forschung und Patientenversorgung (Rotationsstellen), ein begleitendes professionelles Mentoring-Programm und eine kolleginterne Seminarreihe mit internationalen Gastrednerinnen und Gastrednern vorausgesetzt.

Antragsberechtigt sind die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Medizinischen Fakultäten in Deutschland. Aus jeder Medizinischen Fakultät kann nur ein Antrag eingereicht werden. Wenn inhaltlich

gut begründet ist auch ein gemeinsamer standortübergreifender Antrag aus zwei Medizinischen Fakultäten möglich. Die Ausschreibung erfolgt in zwei Stufen: Die Antragsskizzen können bis zum 4. April 2023 eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<https://www.ekfs.de/aktuelles/ausschreibungen/else-kroener-forschungskollegs-2023>

20. /EKFS/ Else Kröner Wiedereinstiegsförderung für forschende Ärztinnen und Ärzte, Frist: 30. April 2023

Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung schreibt für das Jahr 2023 bis zu drei Förderungen aus, die in einem zweistufigen Verfahren vergeben werden.

Ziel der Ausschreibung der Else Kröner-Fresenius-Stiftung ist es, in Klinik und Forschung besonders qualifizierten Ärztinnen und Ärzten im Anschluss an eine längere Familien- oder Betreuungsphase mit flexibel und individuell einsetzbaren Fördermitteln den effektiven Wiedereinstieg und die Fortsetzung ihrer erfolversprechenden Karriere zu ermöglichen.

Bewerben können sich promovierte oder habilitierte Ärztinnen und Ärzte an Universitätsklinika in Deutschland,

- die ihre Tätigkeit in Klinik und Forschung für eine Familienphase von mindestens einem und maximal drei Jahren vollständig unterbrochen oder zu Lasten der Forschung signifikant reduziert haben,
- die bis spätestens 30. April 2024 in Klinik und Forschung zurückkehren wollen und dafür eine mindestens 80%-Stelle oder ein Stellenangebot haben,
- die mindestens 50% ihrer Arbeitszeit für Forschung aufwenden wollen und können.

Die Förderung ist für 36 Monate mit insgesamt bis zu 400.000 € dotiert. Die Mittel können für alle Maßnahmen beantragt werden, die zum Erreichen und Weiterentwickeln des früheren Niveaus der Forschungsleistung führen (z.B. Personal- und Sachmittel für Forschungsprojekte, Mittel für Kurzzeitforschungsaufenthalte, Methodikkurse, Tagungsteilnahmen, Mentoring etc.).

Bewerbungsskizzen können bis zum 30. April 2023 eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<https://www.ekfs.de/aktuelles/ausschreibungen/else-kroener-wiedereinstiegsfoerderung-fuer-forschen-de-aerztinnen-und>

21. /EKFS/ Else Kröner Clinician Scientist Professuren 2023, Frist: 10. Mai 2023

Für die Verbesserung der anwendungsbezogenen und patientenorientierten medizinischen Forschung ist es erforderlich, dass Ärztinnen und Ärzte klinische Tätigkeit und Forschung in ihrer Berufstätigkeit verbinden (Clinician Scientist).

Obschon es mittlerweile an vielen Orten Programme gibt, die dem Nachwuchs eine solche Ausbildung während der Facharztweiterbildung bieten, bleibt die Attraktivität für den Berufsweg als Clinician Scientist beschränkt, weil geeignete Anschlusspositionen nach Ablauf der Clinician Scientist-Programme fehlen. Als einen Lösungsansatz schreibt die Else Kröner-Fresenius-Stiftung als Modell jährlich drei Else Kröner Clinician Scientist Professuren aus. Mit den Professuren soll Ärztinnen und Ärzte mit herausragenden Leistungen sowohl in Patientenversorgung als auch Forschung eine langfristige Perspektive gegeben werden, den Berufsweg des Clinician Scientist weiter zu gehen und je die Hälfte ihrer Arbeitszeit für Forschung mit Lehre und Patientenversorgung einzusetzen.

Die Finanzierung der Professur ist auf maximal 10 Jahre angelegt. Nach einer ersten Förderperiode von fünf Jahren und unter der Bedingung einer positiven Zwischenevaluation ist eine einmalige Verlängerung

um weitere fünf Jahre möglich. Die Förderung endet vorzeitig bei Berufung auf eine Lebenszeitprofessur an eine andere Universität.

Die Clinician Scientist Professur ist mit insgesamt bis zu 1,1 Mio. € dotiert. Die Mittel dienen der Finanzierung der Personalkosten des Forschungsanteils des Stelleninhabers, die in der Höhe von 50% des Gehalts einer W3-Professur liegen sollten. Die restlichen Mittel sind über die Laufzeit der Professur zu verteilen und können frei vom Stelleninhaber für Forschungszwecke verwendet werden.

Pro Fakultät ist nur eine Bewerbung möglich.

Bewerben können sich Ärztinnen und Ärzte von Universitätsklinikum oder anderen Forschungseinrichtungen mit Patientenversorgung in Deutschland,

- die in Forschung, Patientenversorgung und Lehre herausragende Leistungen erzielt haben
- die ein Clinician Scientist-Programm durchlaufen haben oder eine mindestens einjährige Freistellung von klinischen Aufgaben für Forschungszwecke nachweisen können
- die ein innovatives, überzeugendes und international kompetitives wissenschaftliches Arbeitsprogramm verfolgen
- die 1983 und später geboren sind. Diese Altersgrenze kann im begründeten und vorab mit der Stiftung abzuklärenden Einzelfall durch Familienzeiten (wie Schwangerschaft, Elternzeiten oder Pflege von Angehörigen), Wehr- oder Zivildienst oder Vergleichbares erhöht werden
- die noch keine entfristete Professur innehaben.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist von Seiten des aufnehmenden Universitätsklinikums und der Medizinischen Fakultät:

- die vertraglich festgelegte Forschungszeit von 50% der Arbeitszeit für den Forschungsanteil der Professur
 - die Weiterbeschäftigung und Übernahme der Personalkosten für den Patientenversorgungsanteil (50% der Arbeitszeit) in der erfahrungsangemessenen Stufe nach TVÄ mit Zulagen
 - der Professorentitel als Berufung auf eine W-Professur oder durch Verleihung einer apl. Professur (zumindest für die Laufzeit der Clinician Scientist Professur)
 - die Bereitstellung der Möglichkeiten in Organisation und Infrastruktur (wie klinische Position, Mitarbeiter, Forschungsflächen, Laborausstattung) für die erfolgreiche Umsetzung einer Clinician Scientist Tätigkeit.
- Vorausgesetzt werden die Habilitation bzw. habilitationsähnliche Leistungen und eine abgeschlossene Facharztweiterbildung zum Zeitpunkt der Bewerbung.

Die Ausschreibung erfolgt in zwei Stufen: Bis zum 10. Mai 2023 können Anträge eingereicht werden

Weitere Informationen:

<https://www.ekfs.de/aktuelles/ausschreibungen/else-kroener-clinician-scientist-professuren-2023>

22. /Fritz Thyssen Stiftung/ ThyssenLesezeit, Frist: 31. August 2023

Aufgrund der digitalen Revolution vervielfacht sich die Menge relevanter Informationen exponentiell und ist auch für gut organisierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kaum mehr überschaubar.

Andererseits steht an den deutschen Universitäten beständig weniger Zeit für eine gründliche Kenntnisnahme von Informationen zur Verfügung. So fehlt oft Zeit für die sorgfältige Lektüre dessen, was zu lesen gewünscht ist und/oder einfach nur erforderlich wäre. Entsprechend wird nun von klugen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern statt „close reading“ das „distant reading“ erwartet, in dem die Textmassen nicht mehr durch Lesen, sondern durch digitale Informationsverarbeitung bewältigt werden sollen.

Die Fritz Thyssen Stiftung will im Gegenzug zu solchen Phänomenen der Verknappung Geistes- und Sozialwissenschaftlern Zeit für gründliche Lektüre zur Verfügung stellen, die ThyssenLesezeit.

Administrativ besonders stark eingebundene Funktionsträgerinnen und Funktionsträger deutscher Hochschulen (wie beispielsweise Rektor/innen bzw. Präsident/innen, Vizepräsident/innen bzw.

Prorektorinnen, Dekan/innen, Leiter/innen von Exzellenzclustern) soll eine sechsmonatige Unterstützung nach dem Finanzierungsmodell no gain, no loss gewährt werden, um nach Beendigung der administrativen Verpflichtungen eine zügige Wiederaufnahme der eigenen Forschungstätigkeit zu

ermöglichen. Bei der Lesezeit sollen zum einen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für ein Semester von ihren universitären Verpflichtungen freigestellt werden, um wieder für ihr jeweiliges Fachgebiet relevante Literatur rezipieren zu können. Zum anderen soll auch jüngerer Nachwuchs gefördert werden, der für sechs Monate die Professur vertritt. Bewerbungen werden nur in einer solchen Tandemform akzeptiert.

Die Förderung wird durch eine Jury vergeben, der Professor Christoph Marksches vorsteht und der des Weiteren die Professorin Julika Griem und die Professoren Jens Beckert, Christoph Möllers und Peter Strohschneider angehören.

Anträge können grundsätzlich nur aus deutschen Hochschulen bzw. gemeinnützigen Forschungseinrichtungen herausgestellt werden.

Die Revision bereits von der Stiftung abgelehnter Anträge ist in der Regel nicht möglich.

Anträge können vorgelegt werden bis zum 31. August 2023.

Weitere Informationen:

<https://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/thyssenlesezeit/>

23. /Fritz Thyssen Stiftung/ Tagungen, Frist: 31. Mai 2023

Die Fritz Thyssen Stiftung fördert wissenschaftliche Veranstaltungen, insbesondere kleinere national und international ausgerichtete Tagungen mit dem Ziel, die Diskussion und Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Fragestellungen sowie die thematisch ausgerichtete Kooperation und Vernetzung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im engeren Fachgebiet oder auch zwischen verschiedenen Fachrichtungen zu ermöglichen.

Thematisch ist eine Antragstellung in folgenden Förderbereichen möglich:

- Geschichte, Sprache & Kultur
- Staat, Wirtschaft & Gesellschaft
- Medizin und Naturwissenschaften

Die Förderung der Stiftung ist im fachlichen Rahmen der Förderbereiche in aller Regel Vorhaben mit einem Bezug zum deutschen Wissenschaftssystem vorbehalten. Dieser Bezug kann personell über Projekte gegeben sein, an denen deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligt sind, institutionell über Forschung von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an deutschen Forschungseinrichtungen verankert werden oder durch einen thematischen Bezug zu deutschen Wissenschaftsinteressen hergestellt sein.

Anträge können grundsätzlich nur aus Hochschulen bzw. gemeinnützigen Forschungseinrichtungen herausgestellt werden.

Bei Anträgen aus nichtstaatlichen Institutionen innerhalb der EU/des EWR muss dem Antrag eine Kopie des aktuellen Körperschaftsfreistellungsbescheids beigelegt werden.

Antragstellende Personen müssen promoviert sein.

Die Zahl der Referentinnen und Referenten sollte in der Regel 15 bis 20 Personen nicht übersteigen.

Kongresse oder größere Konferenzen bzw. Sektionen im Rahmen von Symposien, Jahrestagungen o. ä. sowie reine Promovierendenworkshops und summer schools werden nicht gefördert.

Die Stiftung nimmt zur Entlastung ihrer Fachgutachterinnen und Fachgutachter grundsätzlich keine Anträge in parallele Bearbeitung zu anderen Förderinstitutionen. Ein von einer anderen Förderinstitution abgelehnter Antrag kann mit entsprechenden Erläuterungen (s. Antragsformular) bei der Stiftung eingereicht werden.

Die Revision bereits von der Stiftung abgelehnter Anträge ist in der Regel nicht möglich.

Anträge auf Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen können der Stiftung vorgelegt werden bis zum 31. Mai 2023.

Weitere Informationen:

<https://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/tagungen/>

24. /Gerda Henkel Stiftung/ Forschungsprojekte, Frist: 17. Mai 2023

Die Gerda Henkel Stiftung fördert Forschungsvorhaben aus den Fachbereichen Archäologie, Geschichtswissenschaften, historische Islamwissenschaften, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, Ur- und Frühgeschichte sowie Wissenschaftsgeschichte.

Die Förderung erfolgt je nach Art des Vorhabens durch die Übernahme von Personal-, Reise-, Sach- und/oder sonstigen Kosten.

Für Projektmitarbeiter/innen innerhalb von Forschungsprojekten können ausschließlich Promotions- oder Forschungsstipendien beantragt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist grundsätzlich, dass Projektmitarbeiter/innen eigene Forschungsleistungen erbringen, die unter ihrem Namen publiziert werden. Ein gleichzeitiger Bezug von Stipendium und Gehalt oder Altersrente/Pension ist nicht möglich. Der Förderzeitraum für Promotions- und Forschungsstipendiaten der Stiftung kann um bis zu zwölf Monate verlängert werden, wenn während der Laufzeit des Stipendiums ein Kind geboren wird und ein Anspruch auf Mutterschutz oder Elternzeit besteht. Individuelle Regelungen sind bitte mit der Geschäftsstelle abzustimmen.

Die Stiftungsgremien entscheiden zweimal im Jahr über die Vergabe von Fördermitteln. Die Antragsfrist für die Herbstsitzung der Stiftungsgremien in 2023 endet am 17. Mai 2023. Alle Anträge müssen spätestens bis zu diesem Datum in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Die Sitzung findet im November 2023 statt. Eine positive Entscheidung vorausgesetzt, kann die Förderung frühestens Anfang Dezember 2023 beginnen.

Weitere Informationen:

<https://www.gerda-henkel-stiftung.de/forschungsprojekte>

25. /Gerda Henkel Stiftung/ Förderschwerpunkt Flucht, Frist: 27. April 2023

Flucht und der Umgang mit Geflüchteten stehen derzeit im Mittelpunkt vieler politischer, gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Debatten. Dabei ist Flucht weder auf einzelne Regionen noch auf gegenwärtige Entwicklungen begrenzt. Vielmehr handelt es sich um ein globales Phänomen, das Menschen seit jeher prägt. Vielfältige Gefahren wie gewaltsame Konflikte und Kriege, Verfolgung, Diskriminierung, Armut, Klima- und Umweltveränderungen können Motive für das Verlassen von Herkunftsorten sein.

Während Flucht in der angelsächsischen Forschung bereits seit den 1980er Jahren intensiv untersucht wird, wächst die Aufmerksamkeit in vielen europäischen Wissenschaftslandschaften jüngst deutlich. Auch in afrikanischen, asiatischen, australischen und lateinamerikanischen Forschungsräumen nehmen entsprechende Analysen zu. Doch bis dato erfolgen Zugänge fragmentiert und es bestehen diverse thematische Leerstellen, methodische Defizite und limitierte globale Verlinkungen. Folglich bedarf es einer Verstärkung der Grundlagenforschung und des weiteren Ausbaus des interdisziplinären Felds der Fluchtforschung.

Die Gerda Henkel Stiftung nimmt diese Ausgangslage zum Anlass, um mit dem Förderschwerpunkt „Flucht“ an die vielversprechenden Ansätze und Entwicklungen weltweiter Forschungen anzuknüpfen und gleichwohl auf die vorhandenen Desiderate der Forschungslandschaften zu reagieren. Durch den Förderschwerpunkt sollen insbesondere international ausgerichtete, multiperspektivische wissenschaftliche Vorhaben über Flucht unterstützt werden, die Fragen in den Blick nehmen, die in der einschlägigen Forschung bislang weniger beachtet worden sind. Dabei geht es auch um die Verbindung von theoretischer Grundlagenforschung und Konzepten, die für die gesellschaftliche, humanitäre und politische Praxis Bedeutung haben.

Die Stiftung begrüßt Forschungsvorhaben, die multidisziplinäre Ansätze verfolgen. Auch interregionale oder zeitübergreifende Vergleichsebenen sollten Berücksichtigung finden. Erstrebenswert sind zudem Vorhaben, die intersektionale Perspektiven und Fragestellungen einbeziehen. Je nach Forschungsansatz und Möglichkeit ist die Kooperation mit lokalen Wissensproduzentinnen und -produzenten (Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Akteuren der Zivilgesellschaft) oder von Flucht betroffenen Menschen in den Herkunfts- und Aufnahmestaaten insbesondere in Ländern im „Globalen Süden“ wünschenswert.

Die Stiftung erwartet, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller sich mit ethischen Implikationen ihrer Arbeit auseinandersetzen und Pläne für die Verbreitung ihrer Forschungsergebnisse entwickeln - auch hinsichtlich einer Ansprache gesellschaftlicher, humanitärer oder politischer Akteure oder der nicht-fachbezogenen medialen Öffentlichkeit.

Der Förderschwerpunkt wendet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler diverser Disziplinen in den Geistes-, Sozial-, Kultur-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Beantragt werden können Mittel für Forschungsstipendien und zur Durchführung von Forschungsprojekten. Promotionsstipendien werden im Rahmen des Förderschwerpunktes nur bei Einbindung in einem Forschungsprojekt gewährt.

Die Forschungsvorhaben sollen sich einem oder mehreren der fünf Forschungsfelder zuordnen lassen:

- Fluchtinfrastrukturen

Das erste Themenfeld legt einen Fokus auf die Auseinandersetzung mit Bedingungen (z.B. Institutionen, Akteure, Strukturen), die Flucht fördern, hemmen oder anderweitig beeinflussen können. Möglich sind etwa Analysen zu Bedeutungen historischer oder gegenwärtiger Ereignisse und Prozesse für Entscheidungen zur Flucht und zu Zielorten, die Art und Weise, wie Menschen Flucht auf sich nehmen, welche Wege und Transportmittel sie nutzen, wie sie das notwendige Wissen zur Planung und Umsetzung erlangen sowie welche Rollen Netzwerke oder technologische Ausstattung spielen. Zudem kann untersucht werden, welche Versorgungsstrukturen von und für Geflüchtete im Prozess der Flucht und des Ankommens bestehen und wie sich Dynamiken unter Geflüchteten sowie zwischen ihnen und Aufnahmegesellschaften gestalten.

- Süd-Süd-(Im-)Mobilitäten

Dieses zweite Themenfeld legt einen Schwerpunkt auf die Forschung über Gründe, Ausmaß, Formen und Folgen von Mobilitäten und Immobilitäten bzw. Mobilisierungen und Immobilisierungen in und zwischen südlichen Staaten. Mögliche Untersuchungen können sich unter anderem Fragen über Abwehr, Aufnahme und Integration von Geflüchteten durch diverse Akteure, Im/Mobilitäten zu unterschiedlichen Momenten der Fluchtprozesse inklusive verhinderter Flucht und ungewollter Immobilitäten, Rollen von Netzwerken und Verhältnissen an innerregionalen Ankunftsorten widmen. Somit können auch Fragen über alternative, nichtstaatliche Integrationsstrukturen wie die Integration von Flüchtenden in lokale Gemeinschaften und die damit verbundenen Beweggründe, sozialen, ökonomischen, kulturellen oder politischen Mechanismen und Folgen in Betracht gezogen werden.

- Mehrfache Flucht und Vertreibung („multiple displacements“)

Das dritte Themenfeld geht über simplifizierte Verständnisse von monokausalen linearen Fluchtbewegungen von einem Herkunfts- an einen Aufnahmeort hinaus und nähert sich Flucht aus einer prozesshaften Perspektive. Denn Fluchtverhältnisse gehen nicht nur häufig mit einem temporären Verbleib an gewissen Orten einher, sondern es kann auch zu zeitweisen Rückwanderungen und mehrfachen Vertreibungen kommen. Mögliche Untersuchungen können sich beispielsweise den Anlässen und Auslösern dieser Dynamiken sowie den Fluchtverläufen und Intentionen der betroffenen Menschen widmen. Auch Fragen über strukturelle und physische Unsicherheiten, Wirkungen von mehrfacher Flucht auf soziale Systeme wie Familien oder Entwicklungen und Ketten wiederkehrender Anpassungen können eruiert werden.

- Handlungsmacht von Geflüchteten

Das vierte Themenfeld legt den Schwerpunkt auf Forschungen über Agency (also Handlungsmacht und -vermögen) von Geflüchteten. Während von Flucht Betroffene in humanitären und politischen Diskursen mitunter als passive Opfer oder gar staatliche Sicherheitsrisiken porträtiert werden, sind in diesem Feld die eigenen Wahrnehmungen und Praktiken von Geflüchteten zentral. Mögliche Untersuchungen können sich etwa mit Fragen auseinandersetzen, die Vulnerabilitäten und Agency von Geflüchteten verbinden, Geflüchtete als politische oder rechtliche Subjekte mit ihren vielfältigen individuellen und kollektiven

Entscheidungs- und Handlungsstrategien auf dem gesamten Weg der Flucht untersuchen sowie sich den Themen Fluchtmotivationen, Aspirationen und Resilienzen widmen.

- (Supra-)Staatliche Einflüsse auf Fluchtprozesse

Das fünfte Themenfeld nimmt Zusammenhänge von Flucht und Staatlichkeit in den Blick. Auch wenn erodierte Staatlichkeit in vielen Fällen Fluchtbewegungen vorausgeht, reicht ein alleiniger Fokus auf staatliche Dysfunktionen keineswegs aus. Fluchtgeschehen wird immer auch durch staatliche Vorgaben beeinflusst, sei es durch staatliche Repressionspolitiken, restriktive Grenzregime oder unterschiedliche Arten von Kooperation und Konfrontation zwischen Staaten. Im fünften Themenfeld können sich Vorhaben zum Beispiel Fragen widmen, die die Rollen von Nationalstaaten sowie supranationalen Organisationen bei der Verursachung, Vermeidung und Gestaltung von Fluchtbewegungen in den Blick nehmen. Hier können mittelbare Faktoren wie ökonomische Beziehungen oder Klientelpolitik, Einflüsse von internationalem, regionalem oder innerstaatlichem Recht, oder auch räumliche Dimension von Mobilitätsprozessen („scale“) analysiert werden.

Anträge auf Förderung eines Forschungsprojekts können in der Regel von Universitäten, anderen Forschungseinrichtungen bzw. vergleichbaren Institutionen sowie von einem oder mehreren (promovierten/habilitierten) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gestellt werden. Die Förderung von Forschungsprojekten erfolgt je nach Art des Vorhabens durch die Übernahme von Personal-, Reise-, Sach- und/oder sonstigen Kosten. Promovierende sind nicht eigenständig antragsberechtigt.

Antragstellende müssen an den für das Projekt geplanten Forschungsarbeiten aktiv beteiligt sein. Für Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter innerhalb von Forschungsprojekten können ausschließlich Promotions- oder Forschungsstipendien beantragt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist grundsätzlich, dass Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter eigene Forschungsleistungen erbringen, die unter ihrem Namen publiziert werden. Ein gleichzeitiger Bezug von Gehalt oder Altersrente/Pension und Stipendium ist nicht möglich.

Die nächste Bewerbungsfrist endet am 27. April 2023.

Weitere Informationen:

<https://www.gerda-henkel-stiftung.de/flucht>

26. /Daimler und Benz Stiftung/ Innovative Wissenschaftsvermittlung, Frist: 30. April 2023

Der Dialog zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit wird immer wichtiger. Gerade die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass oft Unwissenheit hinsichtlich der wissenschaftlichen Grundlagen herrscht und ein Teil der Bevölkerung wissenschaftlichen Erkenntnissen mit Ressentiments begegnet. Zugleich hat pandemiebedingt eine deutliche Verlagerung von klassischen hin zu Online- Veranstaltungsformaten stattgefunden. Aus Sicht der Daimler und Benz Stiftung stellt aber gerade der persönliche Kontakt zwischen Wissenschaftlern und interessierten Laien einen unverzichtbaren Baustein dar, um den Diskurs - und

dadurch das eigene Wissen - über aktuelle Fragestellungen auf der soliden Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu intensivieren. Nur ein vertrauensvoller Dialog von Wissenschaft und Gesellschaft kann einen Beitrag für eine freie Gesellschaft und lebenswerte Zukunft leisten.

Gefördert wird eine innovative Veranstaltung, durch die wissenschaftliche Erkenntnisse für eine breite Öffentlichkeit vermittelt werden sollen. Die Veranstaltung soll sich von bisher üblichen Formaten abheben und Menschen unterschiedlicher Altersgruppen ansprechen. Ziel ist es, durch die Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte ein grundsätzliches Interesse an Wissenschaft und Forschung zu wecken. Ort, Zeit, Dauer sowie die Ausrichtung nach Inhalt und Zielgruppen können frei gewählt werden.

Aufgerufen sind gemeinnützige Einrichtungen, Unternehmen und Organisationen aus Kultur, Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft mit kreativen Ideen für ein Veranstaltungsformat, das dem direkten, nahen und persönlichen Austausch zwischen Wissenschaftlern und interessierten Laien

Rechnung trägt. Akteure aus unterschiedlichen Bereichen und Branchen sind angesprochen, deren Ausrichtung sehr individuell sein kann: So können sich etwa Museen mit einem Regionalbezug, Einrichtungen, die sich an bestimmte Zielgruppen wenden, Unternehmen mit wissenschaftlichem Bezug, Hochschulen mit besonderen Forschungsschwerpunkten und andere bewerben.

Die Daimler und Benz Stiftung steht der inhaltlichen und formalen Ausrichtung der Veranstaltung offen gegenüber. Inhalte und Formate können sein:

- Kommunikation konkreter Forschungsergebnisse
- Präsentation von Forschungsrichtungen
- Interdisziplinäre Aufbereitung von Themen
- Zukunftsszenarien
- Moderne Vortragsformate
- Innovative Begegnungsmöglichkeiten
- Kreative Workshops
- Einsatz von Multimedia-Formaten
- Dialoge zwischen Wissenschaftlern und Teilnehmern
- Spielerische Vermittlung von Inhalten
- Kombination mehrerer Ideen

Diese Liste erhebt selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Fördersumme von bis zu 30.000 Euro kann je nach Idee, Ausprägung und Gestaltung der Veranstaltung frei für unterschiedliche Zwecke genutzt werden. Dazu zählen z. B. Raummieten, Catering, Honorare, Reisekosten, Einladungen, Gebühren, Kommunikation mit Zielgruppenansprache, weitergehende Publikationen und Vor-Ort-Dialoge. Weitere Informationen:

<https://www.daimler-benz-stiftung.de/cms/de/forschen/forum-forschung/innovative-wissenschaftsvermittlung.html>

27. /Joachim Herz Stiftung/ Begegnungszonen: Förderung von interdisziplinären Veranstaltungen in den Naturwissenschaften, Frist: 16. Mai 2023

Interdisziplinäre Forschung braucht Kommunikation und passende Netzwerke. Mit unserem Programm „Begegnungszonen“ unterstützen wir Veranstaltungen für junge Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler.

Das Ziel: Die Teilnehmenden sollen Kontakte aus anderen Disziplinen knüpfen und neue Arbeitsweisen und Methoden kennenlernen.

Bei der Förderung internationaler Veranstaltungen legen wir einen Schwerpunkt auf Kooperationen zwischen deutschen und US-amerikanischen Institutionen. Dabei ist auch ein bilateraler mehrjähriger Austausch denkbar. Verbindliche Förderzusagen können aber jeweils nur für den unten genannten Projekt-Zeitraum erfolgen.

Die Ausschreibung richtet sich an Organisatorinnen und Organisatoren von Veranstaltungen wie Workshops, Symposien, Kolloquien, Tagungen und Konferenzen sowie Summer bzw. Winter Schools in den Naturwissenschaften, die

- interdisziplinäre Themen aufgreifen,
- Promovierende und Postdocs aktiv einbeziehen und den Austausch mit erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ermöglichen,
- mindestens drei Tage dauern und 30 bis 150 Teilnehmende haben,
- idealerweise neue (inklusive digitale/hybride) Veranstaltungsformate erproben und
- zwischen dem 1. September 2023 und 30. November 2024 stattfinden.

Eine internationale Ausrichtung ist erwünscht. Nachhaltigkeitsaspekte sind uns wichtig. Berücksichtigen Sie diese gern in der Konzeption und Planung Ihrer Veranstaltung. Die Anträge müssen von einer öffentlichen Forschungseinrichtung bzw. einer gemeinnützigen Organisation in Deutschland stammen.

Weitere Informationen:

<https://www.joachim-herz-stiftung.de/was-wir-tun/naturwissenschaften-begreifen/wissenschaftlicher-nachwuchs/begegnungszonen/>

28. /Hans-Sauer-Stiftung/ Citizen-Science-Projekte zu gesellschaftlichen Aspekten der Nachhaltigkeit, Frist: 17. September 2023

Die Hans Sauer Stiftung fördert Wissenschaft und Forschung mit einem Fokus auf technische und soziale Innovationen für gesellschaftliche Mehrwerte. Dabei setzt sie auf innovative Forschungsmethoden und -praktiken bei der eigenen Projektarbeit und bei Förderkooperationen. Die Prinzipien Partizipation und Transdisziplinarität sowie Gestaltung und Innovation sind dabei zentrale Eckpfeiler.

In modernen Wissensgesellschaften kommt der Wissenschaft eine tragende Rolle dabei zu, gegenwärtige Entwicklungen einzuordnen, zu analysieren und zu erklären. Gesellschaftliches Wissen ist ebenso unverzichtbar, um komplexe Herausforderungen, insbesondere bei der umfassenden Transformation zu einer ökologisch und sozial nachhaltigen Gesellschaft, zu verstehen und anzugehen.

Wie dieser Wandel mit der Gesellschaft gelingen kann, bleibt auch im Jahr 2023 Thema des Förderprogramms. Er erfordert die Gestaltung und Etablierung von Anpassungs- und Veränderungsprozessen, die gesellschaftlich getragen werden müssen.

Die Teilhabe an der demokratischen Debatte über wissenschaftliche und ethische Fragen bei der sozial-ökologischen Transformation erfordert ein Verständnis über die Produktion von wissenschaftlichem Wissen, die Akzeptanz von Forschungsergebnissen und die Nachvollziehbarkeit der daraus abgeleiteten Entscheidungen. Eine zukunftsweisende Forschungspraxis, um dies zu erreichen, ist Citizen Science.

Citizen Science beschreibt den Forschungsmodus, bei dem nicht institutionell in der Wissenschaft gebundene Personen als aktive Beteiligte einen wissenschaftlichen Forschungsprozess (mit-)gestalten und dabei neues wissenschaftliches Wissen generieren. Aktuelle Fragestellungen aus der Wissenschaft werden auch von ehrenamtlich Forschenden bearbeitet. Durch ihre aktive Beteiligung fließen darüber hinaus Wissen und drängende Impulse aus der Gesellschaft in die Forschung ein.

Dabei wird insbesondere gesellschaftliche Teilhabe an der Wissenschaft gefördert und die Teilgabe von unterschiedlichen Formen von Wissen ermöglicht. Die Einbindung von ehrenamtlichen Forschenden mit deren Fähigkeiten und Expertise ermöglicht die Erweiterung von Forschungsergebnissen und -erkenntnissen und trägt zu einem zusätzlichen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn bei.

Das aktuelle Förderprogramm unterstützt Vorhaben, die wissenschaftsbasiert gesellschaftliche Aspekte der Nachhaltigkeit untersuchen und dabei einen kollaborativen und ko-kreativen Citizen-Science-Ansatz verfolgen.

Die Projekte können zum Beispiel dringende sozio-ökologische Fragestellungen aus der Gesellschaft erforschen, zur Lösung lokal verankerter Problemstellungen beitragen, besonders partizipative Forschungsmethoden erproben oder erhobene Daten partizipativ auswerten und öffentlich zur Diskussion stellen und dabei stets neues Wissen generieren.

Die Projekte erforschen die Rolle der und die Auswirkungen auf die Gesellschaft beim Übergang zu mehr sozial-ökologischer Nachhaltigkeit. Es wird die Frage nach dem „Wie“ erforscht, also den gesellschaftlichen Praktiken und zentralen Erfolgsfaktoren für einen gesellschaftlichen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit.

Die Vorhaben verfolgen entweder überwiegend einen Citizen-Science-Ansatz oder planen Projektphasen in einem Citizen-Science-Modus. Dabei wird nach Möglichkeit auf folgende Aspekte Wert gelegt:

Beteiligung:

- Das Projekt strebt einen möglichst hohen Grad an Partizipation der ehrenamtlich Forschenden an. Sie sind an mehreren (kollaborativ) oder allen Phasen des Forschungsprozesses (ko-kreativ) beteiligt.
- Die ehrenamtlich Forschenden werden dazu befähigt, forschend tätig zu sein und können sich je nach Wunsch und Möglichkeit stärker oder weniger stark am Projekt beteiligen.
- Das Projektkonzept ermöglicht die Zugänglichkeit zu wissenschaftlichem Wissen und Vorgehensweisen für die ehrenamtlich Forschenden.

- Eine transparente Kommunikation über Projektvorgehen und Einbindungsmöglichkeiten für die ehrenamtlich Forschenden ist fester Bestandteil des Projektkonzepts.
- Um die Diversität unter den ehrenamtlich Forschenden zu erhöhen, wird Wert auf den Einbezug von Lebensrealitäten strukturell benachteiligter Menschen gelegt.

Kommunikation:

- Die erarbeiteten wissenschaftlichen Ergebnisse sind frei und möglichst barrierearm zugänglich.
- Das Projektvorhaben strebt eine der Reichweite und Zielgruppe angemessene Kommunikation des Projektvorhabens und der Ergebnisse an.

Wissenschaftliche Qualität:

- Die Erzeugung von wissenschaftlich validen Daten und Ergebnissen ist klares Projektziel.
- Das Projekt strebt eine Evaluation und Reflexion des Prozesses und der Ergebnisse an.

Kooperation:

- Das Projektvorhaben wird in Kooperation von Partnern jeweils aus Wissenschaft und Gesellschaft umgesetzt.
- Das Projekt bindet relevante Gruppen und Partner(-organisationen) ein und stellt die Wertschätzung und Anerkennung aller Beteiligten sicher.

Auch bereits angelaufene Projekte dürfen einen Antrag stellen, solange der Beginn der zur Förderung beantragten Projektbausteine in der Zukunft liegt.

Gefördert werden Sach- und Personalkosten für die Umsetzung der Citizen-Science-bezogenen Projektbausteine wie zum Beispiel:

- Erarbeitung eines Partizipationskonzepts und/oder eines Projektprotokolls (activity workflow);
- Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts für die Arbeit zwischen Berufsforschenden und ehrenamtlichen Forschenden;
- Erarbeitung einer Community-Engagement-Strategie für die ehrenamtlich Forschenden oder deren Umsetzung;
- Projektbezogene Aus- und Fortbildungen für Berufs- und ehrenamtliche Forschende (Wissenschaftliche Forschungsmethoden, Kommunikation, technische Schulungen u. Ä.);
- Projektbezogene Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Forschende;
- Infrastrukturkosten im Rahmen der Citizen-Science-Projektanteile (wie Raum- oder Materialkosten).

Für eine Förderung können sich Organisationen und Institutionen bewerben, die Initiatorinnen oder Hauptorganisatorinnen eines Vorhabens im oben genannten Sinn sind.

Die antragstellende Institution sollte entweder als gemeinnützig anerkannt oder eine Körperschaft öffentlichen Rechts aus dem Wissenschaftsbereich sein. Erstere können zum Beispiel Vereine, Stiftungen, gGmbHs, gAGs oder gUGs sein. Als Antragsteller*innen aus dem Wissenschaftsbereich kommen Hochschulen und Universitäten sowie ihre gemeinnützigen An-Institute in Frage. Ebenfalls werden Fachgesellschaften, Forschungsinstitute, Forschungsverbände, Forschungsgruppen und außeruniversitäre Forschungsinstitutionen in Deutschland mit dem rechtlichen Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts oder solche, die als gemeinnützig anerkannt sind, dazu eingeladen, einen Antrag zu stellen.

Der Tätigkeitsschwerpunkt der antragstellenden Institution sollte unabhängig von ihrer Rechtsform auf Wissenschaft und Forschung liegen. Zudem muss die antragstellende Institution ihren Sitz in Deutschland haben.

Von einer Teilnahme am Förderprogramm ausgeschlossen sind Einzelpersonen und Einzelgruppen wie nicht verfasste Initiativen ohne Rechtsform, wirtschaftlich orientierte Körperschaften und Organisationen ohne gemeinnützige Anerkennung und solche mit Sitz außerhalb Deutschlands.

Weitere Informationen:

<https://www.hanssauerstiftung.de/forderprogramm/2022-2023/>

29. /Helmholtz Stiftung/ Helmholtz Enterprise, Frist: 31. März 2023

Mit dem Ausgründungsprogramm „Helmholtz Enterprise“ werden im Rahmen des Impuls- und Vernetzungsfonds der Helmholtz-Gemeinschaft Unternehmensgründungen aus den Helmholtz-Zentren unterstützt. Mit „Helmholtz Enterprise“ stärken wir die Transferkultur und fördern unternehmerisches Denken und Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Helmholtz-Gemeinschaft.

Das Ausgründungsprogramm besteht aus zwei eigenständigen Modulen, die unabhängig voneinander beantragt werden können. Das Field Study Fellowship finanziert den Zentren bzw. deren Instituten ein Budget für Personal- und Sachkosten, um Kundenbedürfnisse durch Interviews und Marktrecherche herauszufinden. Das Spin-off-Programm finanziert den Aufbau am Zentrum tätiger Gründungsteams und die Umsetzung von Gründungsprojekten. Das Spin-off-Programm finanziert bei Bedarf auch extern gefundene Teammitglieder und kann dazu eingesetzt werden, die Gründungskompetenzen des internen Teams zu erweitern, z.B. durch Teilnahme an Entrepreneurship Trainings.

Der Antrag für das Spin-off-Programm kann auch erfolgen, wenn ein Antrag für das Field Study Fellowship nicht erfolgt ist. Antragsteller für das Spin-off-Programm, die das Field Study Fellowship nicht absolviert haben, haben sich auf anderem Weg ein Problemverständnis für den „Job to get done“ der potentiellen Kunden erarbeitet. Das Field Study Fellowship wird dennoch als Vorbereitung für ein mögliches Gründungsprojekt empfohlen. Die Antragstellung für das Spin-off-Programm kann durch ein abgeschlossenes Field Study Fellowship erleichtert werden. Ein abgeschlossenes Field Study Fellowship erfordert allerdings keinen Antrag für das Spin-off-Programm.

Field Study Fellowship Spin-off-Programm:

- Max. 25.000 €
- Antragsvolumen max. 20.000 €, da 5.000 € zentral für Mentoring reserviert werden.
- Es ist keine Beteiligung durch das Zentrum erforderlich.
- 3 Monate

Spin-off-Programm:

- Max. 200.000 € (davon 100.000 € erfolgsabhängig für Monate 9-14).
- Eine mindestens 25-prozentige Beteiligung durch das Zentrum an den Gesamtprojektkosten ist erforderlich.
- 14 Monate

Zuschüsse zu den Personalkosten: Diese richten sich nach der tariflichen Eingruppierung der projektbeteiligten Personen und sind damit personenbezogen. Die Kalkulation der Personalkosten soll sich an den jeweils aktuellen Werten des TVöD orientieren. Bei den Kostenansätzen sind sämtliche Personalnebenkosten eingeschlossen (Arbeitgeberbrutto). Darüberhinausgehende Kosten (z.B. Gemeinkosten, personenunspezifische Kosten) sind nicht zuwendungsfähig. Extern gefundene oder zu findende Teammitglieder, die als Teil des internen Gründerteams definierte Aufgaben in Ergebnisverantwortung übernehmen, sind auch unter den Personalkosten mit einem passenden Kostensatz aufzuführen. Nicht gefördert werden Beraterdienstleistungen.

Zuschüsse zu den Sachkosten: Hierzu zählen insbesondere projektrelevantes Material, die Teilnahme an Entrepreneurship Trainings (wie z.B. Acceleratoren), Reisekosten und unmittelbar mit dem Gründungsvorhaben zusammenhängende Patentierungskosten. Der Anteil der Sachkosten nach b) an der Gesamtförderung sollte gut begründet sein.

Das Team ist für eine erfolgsorientierte Mittelverwendung verantwortlich. Gemeinkosten sind nicht zuwendungsfähig.

Antragsberechtigt sind die Forschungszentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren. Es können nur Personen gefördert werden, die im Förderzeitraum am Zentrum angestellt sind.

Field Study Fellowship:

- Förderung von einer bis maximal zwei Personen. Nur eine Person kann in Vollzeit gefördert werden.
- Zeiteinsatz von 50 %-Teilzeit bis Vollzeit.
- Antrag wird von Vorgesetzter*in und Technologietransfer am Zentrum unterstützt.

- Budget von bis zu 20.000 € für Personal- und Sachkosten, ausschließlich für Kundeninterviews.

- Weitere 5.000 € werden zentral über das Programm für Field Study-Mentor*in reserviert.
- Spin-off-Programm:
- Gefördert werden Helmholtz-Zentren, aus denen während oder nach der Förderung eine Ausgründung erfolgt. Bereits gegründete Unternehmen sind nicht förderfähig.
 - Förderfähig sind neben Technologieausgründungen auch i) nicht-gewinnorientierte Gründungen (gGmbHs), ii) selbständige Service-Einheiten von Helmholtz-Zentren, wenn das Ziel dieser Einheit ist, Industriepartner und -aufträge an diese Forschungsinfrastruktur zu bringen und iii) Dienstleistungsanbieter, die auf der technologischen oder wissenschaftlichen Kompetenz des Helmholtz-Zentrums aufbauen sowie für den Bereich Life Science iv) Anträge für großvolumige Transfer-/Translationsförderprogramme oder Finanzierungsrunden mit Investoren vorzubereiten.
 - Alleine oder im Team, mindestens 100 % Personalkapazität in der ersten Phase.
 - Antrag wird von Vorgesetzter*in und Technologietransfer am Zentrum unterstützt.
 - Problemverständnis für den „Job to get done“ der potentiellen Kunden vorhanden.
 - Entrepreneurship Training: Die Teilnahme an einem Accelerator-Programm wird als obligatorisch angesehen. Inhalt, Zeitraum und geschätzte Kosten der Accelerator Teilnahme sind in den Antragsunterlagen zu benennen. Der Bereich Transfer und Innovation der Helmholtz-Geschäftsstelle bietet bei Bedarf die Vermittlung zu einem Partnerprogramm an.
 - 1:1-Betreuung: 10.000 € werden im Antrag für einen Coach*in reserviert, der/die zentral durch das Programm vermittelt werden kann.
- Stichtag für beide Module ist der 31. März 2023.
Weitere Informationen:
<https://www.helmholtz.de/forschung/aktuelle-ausschreibungen/ausschreibung/helmholtz-enterprise-1-batch-2023/>

30. /Helmholtz Stiftung/ Diversitätssensible Prozesse in der Personalgewinnung, Frist: 01. August 2023

Förderfähig sind Projekte aus dem Bereich der diversitätssensiblen Personalgewinnung. Als Basis des Projektantrags dient eine Problem- und Status-Quo-Analyse der Diversity-Maßnahmen im Allgemeinen und der bereits etablierten diversitätssensiblen Personalprozesse im Besonderen. In Bezug zu den angestrebten Zielen des Zentrums wird herausgestellt, wo Handlungsbedarf besteht, d.h. es wird ein Abgleich des Soll- und Ist-Zustands vorgenommen. Zur Lösung der Herausforderungen entwickeln die Zentren mit dem Antrag ein strategisches Konzept und leiten zu pilotierende Maßnahmen(-bündel) ab, welche zur Personalgewinnung einer oder mehrerer definierter Zielgruppen unter besonderer Berücksichtigung der Themen Diversität und Inklusion beitragen. Zielgruppen können unterschiedliche Berufsgruppen und Karrierestufen umfassen. Die Förderung ist nicht auf den wissenschaftlichen Bereich begrenzt.

Mögliche Maßnahmen aus dem Bereich Personalmarketing sind u. a.:

- Employer-Branding-Kampagnen mit Fokus auf Diversität (gern auch in Anknüpfung an die Dachmarke „Helmholtz“)
- UX-Optimierung der Karrierewebsites im Hinblick auf Barrierefreiheit und diversitätssensible Inhalte und Bildsprache
- Karriereevents und -messen
- Veranstaltungsreihen und Netzwerkformate für die und mit der definierten Zielgruppe
- Einladungs-, Austausch- und Besuchsformate
- Auditierung und Zertifizierung der Personalprozesse des Zentrums

Mögliche Maßnahmen aus dem Bereich Recruiting sind u. a.:

- diversitätssensible Ausschreibungen und Platzierung in den entsprechenden Online Communities (bspw. über Social Media Advertising)

- strategisches Talent Scouting und Active Sourcing
- anonymisierte Bewerbungsverfahren
- diversitätssensible Eignungs- und Potenzialdiagnostik
- Trainings für Auswahlkommissionen und Führungskräfte

Zugleich steht es den Zentren offen, Maßnahmen - wo möglich und sinnvoll - zentrumsübergreifend zu bündeln, bspw. entlang der Forschungsbereiche. Hier sind insbesondere themenspezifische Veranstaltungen und Formate (bspw. Hackathons, Barcamps) denkbar. Der Aufbau eines zentrenübergreifenden Talent-Pools zu einem spezifischen Forschungsthema oder in einem Forschungsbereich könnte eine weitere Maßnahme diversitätssensibler Personalgewinnung sein. Die genannten Maßnahmen sind Beispiele und können - je nach strategischer Zielsetzung und Zielgruppe(-n) - kombiniert, angepasst oder durch weitere Maßnahmen aus dem Bereich Personalmarketing und Recruiting ergänzt werden.

Förderfähig sind Aufwände für folgende oder vergleichbare Posten:

- Personalkosten für zusätzliches Personal im Bereich Diversity Management, Change Management, Personalgewinnung oder Projektkoordination
- Einkauf professioneller Beratung (bspw. Strategie- und Prozessbegleitung, Digital HR Marketing & Recruiting, Werbeagentur, UX Design)
- zusätzliche Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. Unconscious Bias Trainings)
- Sachmittel für die Organisation von Veranstaltungen
- Sachmittel für PR- und Kommunikationsmaßnahmen
- Sachmittel für die Anschaffung von unterstützenden Tools/Software-Lösungen (z. B. für Anonymisierungen von Bewerbungen, Candidate Journey Software)
- Reise- und Aufenthaltsmittel (z. B. zum Besuch internationaler Partnereinrichtungen)

Anträge auf Förderung werden vom Vorstand eines Helmholtz-Zentrums bei der Geschäftsstelle der Helmholtz-Gemeinschaft eingereicht. Der vollständige Antrag (einschließlich der Anlagen) muss bis spätestens 01.08.2023 eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<https://www.helmholtz.de/forschung/aktuelle-ausschreibungen/ausschreibung/foerderinitiative-diversitaetssensible-prozesse-in-der-personalgewinnung-1/>

31. /Helmholtz Stiftung/ Konzepte zur Weiterentwicklung der Handlungssicherheit in internationalen Wissenschaftskooperationen an den Helmholtz-Zentren, Frist: 22. Mai 2023

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden Konzepte zur Stärkung der Kompetenzen im Themenfeld „Handlungssicherheit in internationalen Wissenschaftskooperationen“ gefördert. Es stehen pro gefördertes Konzept insgesamt 300.000 Euro für eine Förderdauer von drei Jahren bedarfsabhängig zur Verfügung. Es wird Matching in gleicher Höhe von dem antragstellenden Zentrum erwartet. Es ist eine Förderdauer von drei Jahren vorgesehen. Im Rahmen dieser Ausschreibungsrunde können drei Konzepte zur Förderung ausgewählt werden.

Um ein optimal passfähiges Konzept zu entwickeln, erfolgt die Antragstellung individuell durch jeweils ein einzelnes Zentrum, d.h. es gibt keine Möglichkeit, einen Antrag als Konsortium aus zwei oder mehreren Helmholtz-Zentren zu stellen. Dabei soll ein Gesamtkonzept für die Sicherheitsarchitektur des Zentrums oder wahlweise eines einzelnen Instituts (im Sinne eines Pilotprojekts für das jeweilige Zentrum) entworfen werden, das die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- Ist-Analyse
- Wie stellen sich die Strukturen und Prozesse zum Thema Handlungssicherheit momentan dar?
- Welche Personen, Abteilungen, Gremien und externe Parteien sind involviert?

- Auf welchem Fundament persönlicher und institutioneller Erfahrungen auslaufenden und zurückliegenden Kooperationen baut die Zusammenarbeit mit Einrichtungen aus einem bestimmten Partnerland auf?
- Welche Risiken oder Schwachstellen können identifiziert werden?
- Gibt es bestimmte Forschungsthemen oder Partnerländer, die in besonderem Fokus stehen?
- Basierend auf der Ist-Analyse: (Weiter-)Entwicklung von professionellen Strukturen, Abläufen und Verfahren am Zentrum mit den zum Themenfeld „Handlungssicherheit“ zugehörigen Bereichen, Abteilungen und Gremien - Einbeziehung weiterer relevanter externer Akteure und Stakeholder im In- und ggf. auch im Ausland, z.B. Ministerien oder Behörden
- Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und relevanter Publikationen (z.B. Strategiepapiere, Think Tank Studien)
- Organisation von Weiterbildungen zu Fachthemen, z.B. im Bereich Recht oder Exportkontrolle
- Awareness-Steigerung bei Forschenden und Mitarbeitenden der Administration, z.B. über Veranstaltungen, Kommunikationsmaßnahmen oder (digitale) „Toolkits“
- Vernetzung der geförderten Zentren untereinander und proaktive Einspeisung der Ergebnisse und Erkenntnisse in gemeinschaftsweite Formate und Aktivitäten (z.B. relevante Arbeitskreise, jährlicher Helmholtz-Workshop „Handlungssicherheit“)

Förderfähig sind:

- Projektkoordinationsstelle/n oder weitere Stellen am Zentrum
- Einkauf von externer Expertise, z.B. Consultancy
- Sachmittel für die Organisation von Veranstaltungen
- Sachmittel für PR- und Kommunikationsmaßnahmen
- Sachmittel für die Anschaffung von unterstützenden Tools/Software-Lösungen
- Reise- und Aufenthaltsmittel

Anträge auf Förderung werden vom Vorstand eines Helmholtz-Zentrums bei der Geschäftsstelle der Helmholtz-Gemeinschaft eingereicht. Der vollständige Antrag (einschließlich der Anlagen) muss bis spätestens 22.05.2023 eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<https://www.helmholtz.de/forschung/aktuelle-ausschreibungen/ausschreibung/konzepte-zur-weiterentwicklung-der-handlungssicherheit-in-internationalen-wissenschaftskooperationen-an-den-helmholtz-zentren/>

32. /Herder-Institut/ Fellowships für Promovierende und Postdocs, Frist: 30. September 2023

Das Herder-Fellowship richtet sich an Promovierende oder Postdocs, insbesondere aus ostmitteleuropäischen Ländern und dem westeuropäischen Ausland. Beide Zielgruppen sollen sich in ihrer Forschung mit der Geschichte des östlichen Europas beschäftigen. Im Rahmen eines Fellowships haben Fellows die Möglichkeit, mit den herausragenden Sammlungen und der Forschungsbibliothek des Herder-Instituts ihre Qualifikationsschrift oder ihr Forschungsprojekt zu verfolgen. Darüber hinaus versteht sich das Herder-Institut als Forum einer international ausgerichteten wissenschaftlichen Diskussion, das Ihnen als Plattform für Austausch und Networking dienen soll.

Das Fellowship ermöglicht einen einmonatigen Forschungsaufenthalt in den Sammlungen des Herder-Instituts.

Fellowship: 1400 € / Monat

Zuschuss zur Krankenversicherung: max. 35 € / Monat (nicht-EU) 7

Sachmittel: 50 € / Monat

Reisekostenerstattung: Kosten für ein Bahnticket der 2. Klasse

Für eine vollständige Bewerbung benötigen wir von Ihnen:

- das ausgefüllte Antragsformular
- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Liste Ihrer wissenschaftlichen Publikationen
- eine kurze Darstellung des Vorhabens (zwei bis drei Seiten) mit Begründung und Zielsetzung des geplanten Vorhabens, Erläuterung der Vorgehensweise und Methode, bereits geleistete Vorarbeiten und gegebenenfalls Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Wissenschaftler/inne/n
- ein Gutachten/Empfehlungsschreiben akademischer Betreuer/innen zum aktuellen Projekt
- Scans von Hochschulzeugnissen und von Urkunden über die Verleihung akademischer Grade

Weitere Informationen:

<https://www.herder-institut.de/herder-fellowships/>

33. /Herder-Institut/ Fellowships für ausgewiesene Experten der historischen Ostmitteleuropaforschung, Frist: 30. September 2023

Im Rahmen eines Fellowships profitieren Sie als ausgewiesene Expertin/ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der historischen Ostmitteleuropaforschung von den herausragenden Sammlungen und der Forschungsbibliothek des Herder-Instituts. Darüber hinaus versteht sich das Herder-Institut als Forum einer international ausgerichteten Diskussion, das Ihnen als Plattform für Austausch und Networking dienen soll.

Das Fellowship ermöglicht einen Forschungsaufenthalt von bis zu drei Monaten in den Sammlungen des Herder-Instituts. Darüber hinaus wird der finanzielle Rahmen für die Organisation eines Workshops im Herder-Institut angeboten. Der Workshop kann optional beantragt werden. Den Fellows wird ermöglicht, diese Veranstaltungen ebenfalls in Kooperation mit den Institutionen Gießener Zentrum Östliches Europa (GiZo) und dem International Centre for the Study of Culture (GCSC) an der Justus-Liebig-Universität Gießen zu verwirklichen.

Fellowship: 1600 € / Monat

Zuschuss zur Krankenversicherung: max. 35 € / Monat (nicht-EU)

Sachmittel: 50 € / Monat

Workshop (optional): 5000 €

Reisekostenerstattung: Kosten für ein Bahnticket der 2. Klasse

Für eine vollständige Bewerbung benötigen wir von Ihnen:

- das ausgefüllte Antragsformular
- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Liste Ihrer wissenschaftlichen Publikationen
- eine kurze Darstellung des Vorhabens (zwei bis drei Seiten) mit Begründung und Zielsetzung des geplanten Vorhabens, Erläuterung der Vorgehensweise und Methode, bereits geleistete Vorarbeiten und gegebenenfalls Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Wissenschaftler/inne/n
- Scans von Hochschulzeugnissen und von Urkunden über die Verleihung akademischer Grade
- optional Entwurf für den geplanten Workshop

Weitere Informationen:

<https://www.herder-institut.de/herder-fellowships/>

34. /Bundesstiftung Aufarbeitung/ Protest und Aufstände gegen autoritäre Herrschaft und Diktaturen, Frist: 31. August 2023

Am 17. Juni 1953 gingen in der gesamten DDR über eine Million Menschen auf die Straßen, um gegen das kommunistische Regime zu protestieren. Unter dem Ruf „Wir wollen freie Menschen sein“ forderten sie bessere Lebensverhältnisse, freie Wahlen, demokratische Reformen und die deutsche Einheit. Vor dem Hintergrund des 70. Jahrestages des Volksaufstandes setzt die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in den Jahren 2023 und 2024 einen Schwerpunkt ihrer Förderung auf Projektvorhaben, die besonders dazu geeignet sind, die Erinnerung an unterschiedliche Formen von Protest, Aufbegehren und Aufstände gegen autoritäre Herrschaft und Diktaturen wachzuhalten sowie die vielfältige Beschäftigung mit Aktionen und Akteuren von Opposition und Widerstand, von Aufbegehren, Mut und Zivilcourage gegen Einschränkungen der Freiheitsrechte und gegen Unterdrückungsmechanismen in Vergangenheit und Gegenwart im internationalen Vergleich zu befördern. Daneben soll das Bewusstsein für Möglichkeiten und Grenzen individueller Handlungsspielräume sowie für staatliche Repressionsmechanismen und die Funktion von Angst in autoritären Regimen gestärkt werden. Der Förderschwerpunkt richtet sich sowohl auf den Widerstand gegen die kommunistische Herrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR sowie in den anderen kommunistischen Diktaturen hinter dem Eisernen Vorhang als auch in vergleichender diachroner und synchroner Perspektive auf Aufstände gegen autoritäre Herrschaft und Diktaturen in anderen Ländern in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Dazu gehören zum Beispiel die Aufstände im kommunistischen Machtbereich wie Pilsen Mai 1953, Warkuta August 1953, Polen und Ungarn 1956, Polen und ?SSR 1968, Polen 1980, die Proteste gegen die kommunistische Herrschaft in zahlreichen Republiken der Sowjetunion, aber auch das Aufbegehren und die Proteste gegen die Militärdiktaturen in Lateinamerika oder in Portugal, Griechenland und Spanien. Der Bogen kann jedoch auch zu den Erhebungen im gesamten ehemaligen Ostblock in den Jahren 1989/91 und in China 1989 sowie zu Aufständen der jüngeren Vergangenheit (wie bspw. der Arabische Frühling) oder anderen aktuellen Protestbewegungen geschlagen werden. Die Bundesstiftung Aufarbeitung legt in ihrer Förderpraxis besonderes Gewicht auf Projekte von überregionaler und/oder gesamtstaatlicher und internationaler Bedeutung, die über eine möglichst große Reichweite verfügen und geeignet sind, Anreize für junge Menschen zu schaffen, sich mit den Unterschieden von Demokratie und Diktatur zu beschäftigen. Projektvorhaben, die mit dem Stiftungszweck übereinstimmen, aber ausgeschriebene Förderschwerpunkte nicht betreffen, werden durch die Bundesstiftung Aufarbeitung auch weiterhin gefördert. Der Förderschwerpunkt richtet sich an Institutionen der schulischen und außerschulischen historisch-politischen Bildungsarbeit, Vereine und Initiativen, Museen und Gedenkstätten sowie Wissenschaftseinrichtungen. Förderanträge müssen schriftlich und rechtzeitig gestellt werden. Projekte mit einer bei der Stiftung beantragten Fördersumme von 50.000 Euro und mehr müssen bis zum 30. Juni sowie für eine Fördersumme unter 50.000 Euro bis zum 31. August des Vorjahres in der Bundesstiftung vorliegen. Weitere Informationen: <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/foerderung/schwerpunkt-protest-und-aufstaende>

35. /Bundesstiftung Aufarbeitung/ #RevolutionTransformation, Frist: 31. August 2023

In Erinnerung an die Friedliche Revolution, die Wiedererlangung der deutschen Einheit und vor allem mit Blick auf die daraus resultierenden Umbrüche in den letzten Jahrzehnten hat die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ihren Arbeitsschwerpunkt auf die Themen Revolution und Transformation gelegt. Interessierte sind deshalb herzlich eingeladen, zu diesen Förderschwerpunkten ihre Projektanträge bei uns einzureichen.

Erstens wird sich die Bundesstiftung Aufarbeitung Fragen der deutschen sowie der europäischen Erinnerungskultur widmen. Dabei soll die Friedliche Revolution in der DDR in den langen historischen Linien der Entwicklung von Demokratie und Diktatur in Deutschland verortet werden.

Darüber hinaus rückt die Aufarbeitung der kommunistischen Diktaturen in ihren unterschiedlichen Facetten in Deutschland und Ostmitteleuropa verstärkt in den Blick. Dazu zählen die vielfältigen Formen der politischen, juristischen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit den vorausgegangenen Diktaturen ebenso wie die Entwicklung der jeweiligen Erinnerungskulturen. Zweitens regt die Bundesstiftung Aufarbeitung mit ihrem Förderschwerpunkt dazu an, die Friedlichen Revolutionen als Ausgangspunkte des demokratischen Aufbruchs in der DDR und Ostmitteleuropas zu betrachten und so die Wege nachzuzeichnen, die diese Staaten und Gesellschaften in den letzten Jahrzehnten beschritten haben. Eine solche Perspektive lädt dazu ein, die Friedlichen Revolutionen in den weltweiten demokratischen Umwälzungen zu verorten, die nach 1989 zeitweilig die Hoffnung auf eine globale demokratische Ordnung nährten, jedoch allzu oft in neuen autoritären Regimen mündeten. Drittens gilt es, sowohl die Geschichte der Friedlichen Revolution 1989/90 in der DDR als auch die Geschichte der deutschen Einheit seit 1990 kritisch zu reflektieren. In Bezug auf die Friedliche Revolution in der DDR soll deren Historisierung weiter unterstützt werden. Dabei werden u.a. die unterschiedlichen Motivlagen ihrer Protagonisten ebenso wie die Hoffnungen und Emotionen der Bevölkerung in den verschiedenen Phasen der rasanten politischen Entwicklung von 1989/90 in den Blick genommen. Schließlich werden die Folgejahre zum Ausgangspunkt der dringend erforderlichen Debatte über mittlerweile mehr als drei Jahrzehnte deutsche Einheit. Ziel ist es, die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Transformationsprozesses, mit seinen Erfolgen wie auch mit seinen Schwierigkeiten zu befördern. Mit dieser historischen Kontextualisierung aktueller Entwicklungen soll gleichermaßen das gesamtdeutsche Bewusstsein für die Folgen des Einigungsprozesses in Ostdeutschland geschärft wie auch der historischen Legendenbildung entgegenwirkt werden. Auch dieser Schwerpunkt bietet die Möglichkeit für vergleichende Perspektiven auf die Entwicklung in den anderen postkommunistischen Staaten. Förderanträge müssen schriftlich, fristgerecht und vollständig eingereicht werden. Förderanträge für Projekte mit einer beantragten Fördersumme von 50.000,00 Euro und mehr sind bis zum 30. Juni des Vorjahres zu stellen. Die übrigen Anträge müssen der Bundesstiftung Aufarbeitung bis zum 31. August des Vorjahres vorliegen, um in der Entscheidungsrunde des Vorstandes der Bundesstiftung berücksichtigt werden zu können.

Weitere Informationen:

https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/foerderung/foerderschwerpunkt_revolutionstransformation

36. /Stifterverband/ Diversity Audit, Frist: 30. Juni 2023

Das Auditierungsverfahren erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. zweieinhalb Jahren und besteht aus dem internen Auditierungsprozess und dem Diversity-Forum.

Der interne Auditierungsprozess dient der (Weiter-)Entwicklung und Implementierung einer hochschulspezifischen Diversitätsstrategie. Diese sollte die folgenden Handlungsfelder des Hochschulmanagements in den Blick nehmen:

- Strategie und Struktur
- Studium und Lehre
- Service und Beratung
- Personalmanagement
- Interne und externe Kommunikation und Partizipation
- Liegenschaften

Der interne Auditierungsprozess besteht aus fünf hochschulinternen Workshops, die von externen, unabhängigen und fachlich ausgewiesenen Auditorinnen und Auditoren moderiert und begleitet werden. Diese werden von den Hochschulen aus dem vom Stifterverband bereitgestellten Pool an Auditorinnen und Auditoren selbst ausgewählt.

Zu Beginn und zum Abschluss des internen Auditierungsprozesses erstellt die Hochschule einen Selbstreport. Der erste Selbstreport dokumentiert die Ausgangssituation der Hochschule, insbesondere

hinsichtlich der Zusammensetzung der Studierendenschaft und ggf. der Beschäftigten sowie der bereits vorhandenen zielgruppenspezifischen und diversitätsorientierten Angebote, und formuliert mess- bzw. prüfbare Entwicklungsziele, die im Verlauf des Auditierungsverfahrens erreicht werden sollen. Der zweite Selbstreport reflektiert den Auditierungsprozess und bilanziert, inwieweit die selbstgesetzten Qualitätsziele erreicht wurden.

Parallel zum internen Auditierungsprozess erfolgt im Diversity-Forum ein kollegialer Austausch mit den Hochschulen, die sich zur selben Zeit dem Audit unterziehen. Die Themen, beispielsweise Rekrutierungs- und Auswahlverfahren, Studien- und Prüfungsorganisation, Personalentwicklung, Hochschulmarketing, Change-Management, werden mit den teilnehmenden Hochschulen abgestimmt. Beim ersten Diversity Forum haben die Hochschulen Gelegenheit, die verfügbaren Auditorinnen und Auditoren kennenzulernen. Erst danach entscheidet jede Hochschule, wer den internen Auditierungsprozess jeweils begleitet.

Die Teilnahme am Auditierungsverfahren ist kostenpflichtig. Die Kosten (inkl. MwSt.) sind gestaffelt nach der Größe der Hochschule bzw. der Anzahl der Studierenden. Sie betragen für Hochschulen mit

- bis zu 10.000 Studierenden: 25.000 Euro
- 10.000 bis 25.000 Studierenden: 30.000 Euro
- mehr als 25.000 Studierende: 35.000 Euro

Interessierte Hochschulen konnten sich bis zum 30. Juni 2023 um die Teilnahme am Diversity Audit Vielfalt gestalten mit einer Interessensbekundung (ca. drei bis maximal fünf Seiten) formlos bewerben.

Weitere Informationen:

<https://www.stifterverband.org/diversity-audit>

37. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Ausschreibungen, Hilfe zur Antragstellung und in der Projektbetreuung wenden Sie sich gerne an die Stabstelle

Forschungsförderberatung/EU-Hochschulnetzwerk der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Förderstrukturen und Kontakt online unter:

<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung>

<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/>
